Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



42. Jahrgang Mittwoch, den 5. Februar 2020 Ausgabe 6/2020



Samstag, 15.02.2020 Am:

Ab: 20:11 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Im:

(Andi) und Saschispatz (Sascha) Mit:

Mit: Büttenreden

Mit: Tanz

Mit:

Sowie: den Musikern C.W. aus M. und G.D. aus B.

Einlass: ab 18:30 Uhr

Schluss:beim hell werden



Auf eine schöne Fastnachtssitzung freuen sich Andi, Saschispatz und der Sportverein FC Westrich Mettweiler.











AUTO - SCHUG

www.auto-schug.de Baumholder • Tel.: 0 67 83 / 53 45





Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung Tel. 00	6783-189777
Abwasserbeseitigung Tel. 06	6783-189777
Stromversorgung OIE AG	
Störungsannahme Strom 080	00 312 3000 *
Störungsannahme Gas	312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknet	tz

Ärztliche Bereitschaftszentrale Birkenfeld/Baumholder/Großgemeinde Nohfelden, Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis zum Folgetag 07:00 Uhr
- MI 14:00 Uhr DO 07:00 Uhr
- FR 16:00 Uhr MO 07:00 Uhr
- SA und SO durchgängig

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.) (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Notdienstnummer wählen und direkt anschliessend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.



Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr	112
Notruf	110
Rettungsdienst	
Störungsannahme Strom:	Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas:	Tel 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

- Kostenloser Fahrservice mit Abholung an der Tür -

Fahrtag Dienstag und Donnerstag

Die Fahrten müssen montags von 14.00-16.00 Uhr für die gleiche Woche bestellt werden.

Telefonnummer: 06783-81-81

Die Fahrten am Donnerstag werden wie folgt gefahren:

Jeden 1. Donnerstag im Monat: nach Freisen, Kusel und Konken

Jeden 2. Donnerstag im Monat: nach Hoppstädten-Weiersbach und Birkenfeld

Jeden 3. Donnerstag im Monat: nach Idar-Oberstein

Jeden 4. Donnerstag im Monat: Fahrten innerhalb der VG zw. 8 Uhr und 17 Uhr

Selbsthilfe-Gruppen Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel.	.06852-7610
Heinz, Tel.	06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I	0171/9807320
Scherer W.	0151/54193621
Schneider L	0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

"Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!"

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/7994

Freitag 15:30 Uhr: Wassergymnastik, Fachklinik, Krankenhausstr. 22, Baumholder, Ansprechpartner: Eckhard Reincke 06782/7017



Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Anmeldung der "Kann-Kinder" in der Grundschule

Nach § 58 Abs. 1 des Schulgesetzes für Rheinland-Pfalz können Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in im Benehmen mit dem/der Schularzt/Schulärztin. Die Anträge auf Aufnahme der sogenannten "Kann-Kinder" in der Schule für das Schuljahr 2020/2021 können in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Baumholder an folgenden Terminen gestellt werden:

Grundschule Westrich 14.02.2020 10.00 Uhr - 12.00 Uhr (Sekretariat)

(für die Stadt Baumholder und die Ortsgemeinden Berschweiler, Fohren-Linden, Eckersweiler und Mettweiler)

Grundschule Heimbach 27.02.2020 11.00 Uhr - 13.00 Uhr (für die Ortsgemeinden Berglangenbach, Frauenberg, Hahnweiler, Heimbach, Leitzweiler, Reichenbach, Rohrbach, Rückweiler und Ruschberg) Sollten Sie an diesem Tag nicht können, vereinbaren Sie gerne einen individuellen Termin.

Bringen Sie bitte Ihr anzumeldendes Kind zur Anmeldung mit.

Mitzubringen ist:

- Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
- Bescheinigung der Kindertagesstätte (nur wenn ein Kindergarten besucht wird)

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Berglangenbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Hinweis auf Offenlegung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der Ortsgemeinde Berglangenbach vom 30. April 2019 in der Zeit

vom 6. Februar 2020 bis einschl. 14. Februar 2020

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Zimmer 101, während den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht offenliegt. Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies ailt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berglangenbach, den 5. Februar 2020 gez. Kurt Jenet, Ortsbürgermeister

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Bauwesen der Verbandsgemeinde Baumholder

TOP 1. Vergabe Planungsleistungen für die Erneuerung der Dachdeckung auf der Grundschule in Baumholder

Auf Grund des hohen Alters der vorhandenen Dacheindeckung mit Schäden am vorhandenen Schiefer am Gebäude der Grundschule Baumholder und der angrenzenden Brühlhalle ist eine Dachsanierung dringend erforderlich

Hierzu wurde eine Zuwendung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm KI 3.0 genehmigt. Für die Ausführung der Arbeiten sind Planungen im Rahmen der Honorarordnung (HOAI) für die Leistungsphasen 6-9 zu erbringen. Die Architektin Heidi Ritter, welche auch andere Bauvorhaben in der VG Baumholder betreut, ist für diese Aufgabe sehr gut aufgestellt. Laut dem Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 17.07.2019 über Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz im Punkt 4 beschrieben, dürfen Architekten- und Ingenieursleistungen bis zu einem Auftragswert von 25.000,00€ ohne Umsatzsteuer ohne Einholen eines Vergleichsangebotes vergeben werden. Frau Ritter hat ein Angebot abgegeben. Dies wurde geprüft und entspricht den Vorgaben der HOAI. Beschluss: Die Architektin Heidi Ritter aus Idar-Oberstein soll auf Grundlage der HOAI mit den Planungsleistungen der Phase 6-9 beauftragt werden. Die Architektin ist uns als leistungsstark bekannt.

TOP 2. Vergabe Planungsleistungen für die Freiflächengestaltung des Schulhofes in der Grundschule Baumholder

Der Schulhof der Grundschule Baumholder befindet sich in einem desolaten Zustand. Die derzeit monoton und nicht kindgerechte Gestaltung der Schulhoffläche bietet Anlass für eine grundsätzliche Neubetrachtung. Ein wesentlicher Ansatz bei der Neubetrachtung sollte die Einbeziehung des Schulhofes als pädagogischen Raum in das Schulkonzept sein. In einer ersten Schätzung wurden Kosten in Höhe von ca.220.000 € (brutto) ermittelt. Da Büro BBP aus Kaiserslautern wurde vom Fachbereich 3 aufgefordert ein entsprechendes Angebot für die Leistungsphasen 1-4 der HOAI vorzulegen. Das Büro BBP ist uns als leistungsfähiges Büro, insbesondere für Freiflächenplanung, bekannt. Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe der Planungsleistungen.

Beschluss: Dem Büro BBP aus Kaiserslautern wird der Planungsauftrag (Leistungsphasen 1-4 HOAI) für die Freiflächengestaltung des Schulhofes der Grundschule Baumholder erteilt. **TOP 3. 1. Nachtrag "Rauchabzug an den Fenstern in der Brühlhalle"**

Im Verlauf des Aufmaßes für die Fenster an der Grundschule Baumholder und der Brühlhalle wurde durch die Fa. GEZE festgestellt, dass die vorhandene Rauch- und Wärmeabzugsanlage im Hallenkörper und der Bühne nicht auf die neuen Fenster zu montieren ist. Eine Belegung von neuen Motoren auf die alte Anlage ist auch nicht möglich. In der Baugenehmigung vom Umbau 1988 wurde seitens der Kreisverwaltung eine solche Anlage gefordert deshalb ist ein Einbau einer neuen RWA-Anlage zwingend notwendig. Die ausführende Firma Setz aus Kirn hat in Zusammenarbeit mit der Fa. GEZE ein Angebot für eine neue Anlage eingereicht. Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Hub, welches

Beschluss: Der Auftrag für den Einbau einer RWA-Anlage an der Brühlhalle in Baumholder ist der Fa. Setz aus Kirn zu erteilen.

auch die Baumaßnahme betreut, ist der Preis für eine solche Anlage

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und
Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren **Nohen**

Aktenzeichen: 61171 HA2.3.

55469 Simmern, 27.01.2020 Schlossplatz 10 Telefon: 06761 9402-59 Telefax 0671 92896-549

E-Mail:

Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Nohen 3. Änderungsbeschluss

I. Anordnung

berechtigt.

1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes

(§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794)) Hiermit wird das durch Beschluss vom 05.12.2011 festgestellte, mit Beschluss vom 16.11.2012 und 10.12.2012 geänderte Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Nohen, Landkreis Birkenfeld, wie folgt geändert: 1.1 Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke zugezogen:

Gemarkung Flur Flurstücke Nr.

Reichenbach 11 4, 5/4, 86/1, 86/3, 87, 88, 89

Nohen 1 71/3 Nohen 13 28/1

1.2 Vom Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung Flur Flurstücke Nr.
Reichenhach 1 124/2

Reichenbach 1 124/2 Reichenbach 12 77, 78, 79/2

Kronweiler 5 44, 45/1, 46/1, 57, 58/2 Kronweiler 6 1, 64, 65/2, 65/3

Nohen 1 1/2, 5/5, 5/6, 11/1, 21/2, 22, 23/2, 66/5, 68/2,

68/4

Nohen 4 14/2

Nohen 5 121, 122, 123/2

Nohen 9 93/2, 100/2, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108,

116/5, 117

Nohen 13 68/2

Nohen 15 1/2, 2/1, 2/4, 23/2, 23/3, 25

Rimsberg 7 52/1

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 05.12.2011 entstandenen

"Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Nohen"

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

- 4.1 In der Nutzungsart der Flurstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus.
- 4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.
- 4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

5. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Übersichtskarte

Je ein Abdruck dieses Änderungsbeschlusses mit Gründen und eine Übersichtskarte liegen einen Monat lang nach der Bekanntmachung bei den nachfolgend aufgeführten Stellen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

- Ortsgemeinde Nohen (Ortsbürgermeister Stefan Loch), Hauptstr. 1, Nohen (während der üblichen Sprechzeiten)
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Dienstsitz Simmern, Schloßplatz 10 (Zimmer 5), 55469 Simmern

(während der üblichen Dienststunden)

II. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10, 55469 Simmern anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 782,8 ha Verfahrensfläche erfährt durch die Änderungen eine geringfügige Verkleinerung von etwa 12,6 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Nohen hat den festgesetzten Änderungen des Flurbereinigungsgebiets in seiner Sitzung am 12.06.2019 zugestimmt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind mit der Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft erfüllt.

2.2 Materielle Gründe

Die Änderungen der Verfahrensgrenze erfolgen aus vermessungstechnischen Gründen. Die Zuziehung der Flurstücke Gemarkung Reichenbach Flur 11 erfolgt zur Behebung von Unstimmigkeiten zwischen dem Katasternachweis und der Örtlichkeit. Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10, 55469 Simmern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Obere Flurbereinigungsbehörde Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen. Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/ Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweis: Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr. rlp.de unter Datenschutz hin.

gez. Werner Nick (Abteilungsleiter)

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ruschberg für die Haushaltsiahre 2020 und 2021

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Ruschberg für die Jahre 2020 und 2021

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 werde ich dem Ortsgemeinderat Ruschberg zuleiten.

- 1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit dem Haushaltsplanentwurf und den Anlagen liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, Baumholder, Zimmer 101 (Bürgerbüro), bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Ruschberg zur Einsichtnahme öffentlich aus.
- 2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ruschberg haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder oder an den Ortsbürgermeister Alfred Heu, Dorfstraße 17, 55776 Ruschberg, oder elektronisch an b-dickes@vgv-baumholder.de bzw. alfred. heu@t-online.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Ruschberg, den 4. Februar 2020 Alfred Heu, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung der nachschulischen Betreuung

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte, die Verbandsgemeinde Baumholder kann bei Erreichen der Mindestanmeldezahl von acht Schülerinnen und Schülern für das Schuljahr 2020/2021 nochmals eine nachschulische Betreuung neben der Ganztagsschule in Angebotsform anbieten. Die Betreuungszeit, längstens bis 14.30 Uhr und Freitag bis 16.00 Uhr, sowie die Betreuungskosten bleiben unverändert. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Frau Katrin Welsch 06783-8127 in Zimmer 301. Hier können Sie die Anmeldung vom 2. März bis 24. April 2020 erhalten und auch abgeben. Ferner wird Ihnen von Frau Welsch auch die Betreuungsordnung ausgehändigt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Reichenbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Hinweis auf Offenlegung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der Ortsgemeinde Reichenbach vom 25. Februar 2019 in der Zeit

vom 6. Februar 2020 bis einschl. 14. Februar 2020

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Zimmer 101, während den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht offenliegt.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

> Reichenbach, den 05. Februar 2020 gez. Olaf Schmidt, Ortsbürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde

Eckersweiler für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich dem Ortsgemeinderat Eckersweiler zugeleitet.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, Baumholder, in Zimmer 101 (Bürgerbüro), bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme öffentlich aus.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Eckersweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder oder an den Ortsbürgermeister Hans-Peter Bohr, Dorfstraße 23, 55777 Eckersweiler, oder elektronisch an I-forster@vgv-baumholder.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Eckersweiler, den 05. Februar 2020 gez. Hans-Peter Bohr, Ortsbürgermeister

Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld

Sitzung des Werksausschusses

Am Freitag, 6. Februar 2020 um 14:00 Uhr, findet im Besprechungsraum an der Steinbachtalsperre eine Sitzung des Werksausschusses des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1: Erneuerung Trinkwasserfallleitung vom HB Huben bis Gerach und Hintertiefenbach
 - Vergabe Los 1: Tiefbautechnische Arbeiten
 - Vergabe Los 2: Verfahrens- und EMSR-Technik
- TOP 2: Sanierung Steinbachtalsperre
 - Planungsstand
 - Ablauf Arbeiten der Sanierung
- TOP 3: Versorgungsleitung Steinbachtalsperre bis Baumholder Leitungsabschnitt Weiherschleife bis Dampfschleife
 - Sachstand
- TOP 4: Wanderwege im Bereich Steinbachtalsperre
 - Vorstellung und Beschlussfassung Konzept
- TOP 5: Maßnahmen in der Umsetzung

TOP 6: Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Sachstand Klageverfahren TOP 2: Anfragen und Mitteilungen

> Kempfeld, 28.01.2020 Friedrich Marx. Verbandsvorsteher

Bereitschaftsdienste

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas	06781/360083
Stellvertreterin: Ilona Bernarding	06782/887644
Schriftführer: Helmut Pauly	06782/5902

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen...... Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer......Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen.......... Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

Jeden 3. Donnerstag im Monat, von 15.00 - 17.00 Uhr. Treffen in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Birkenfeld, Schönenwaldstr. 1. und Susanne Saar......06783/7880

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48 54290 Trier

3441 Straige 40, 34230 Tries	
Büro:	
Fax:	
Beratung und Information für Infizierte,	deren Angehörige und Men-
schen, die Fragen zu AIDS haben:	0651/19411
Büro- und Beratungszeit:	
Montag, Dienstag, Donnerstag	09.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 19.00 Uhr
Freitag	09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten	
Außenstelle Birkenfeld:	Tel. 0176/75809488
bundesweite Notruf-Nr	116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten im Landkreis Birkenfeld...... Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 BirkenfeldTel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.:8.30 - 16.00 Uhr Fr.:..... 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick...... Tel. 06855/6739 2. Vorsitzende: Christa GerhardTel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und **Tumorkranke**

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen. Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@

stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Wasenstraße 21, 55743 Idar-Oberstein,Tel.: 06781 50700 www.diakonie.obere-nahe.de......Fax: 06781 -507015 Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Obere Nahe – Trauercafé

Trauercafe jeden ersten Do im Monat von 15 - 17 Uhr in den Räumen des Hospizdienstes Obere Nahe, Hauptstraße 110, Idar-Oberstein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Tel.: 06781-5091170

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/ Birkenfeld e.V.Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr

Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr

Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

8. Februar

18.30 Uhr Ruschberg: Messfeier

9. Februar

10.30 Uhr Heimbach: Wortgottesfeier

Konzert Kammerchor ENCORE in Baumholder

Am **Sonntag, 9. Februar um 17 Uhr** tritt der renommierte saarländische Kammerchor ENCORE in der Ev. Kirche Baumholder auf.

Unter dem Motto "Let my love be heard" wird ENCORE kraftvolle und emotionale Chorwerke aus mehreren Epochen vorstellen. Dabei entführen die Sängerinnen und Sänger das Publikum in die verschiedensten Musikkulturen, etwa nach Schweden, England, Frankreich oder Nordamerika

Ein Hauptwerk des Konzerts ist die beeindruckende Bearbeitung des Liedes "Ich bin der Welt abhanden gekommen" von Gustav Mahler, ursprünglich komponiert für Solostimme und Orchester. Clytus Gottwald arrangierte Mahlers anrührendes Lied kongenial für 16-stimmigen gemischten Chor. Sämtliche Orchesterstimmen wurden dabei auf den Chor übertragen.

Der Kammerchor ENCORE besteht seit Juli 2016. Er vereint leidenschaftliche Sängerinnen und Sänger zwischen 27 und 70 Jahren aus dem Saarland und aus Rheinland-Pfalz. Sie haben sich innerhalb kürzester Zeit mit zahlreichen Konzerten im Saarland und im Trierer Raum einen Namen gemacht. "Let my love be heard" ist bereits ihr neuntes Programm.

Die erste CD des Ensembles mit dem Titel "Zwischenwelten" erschien Ende 2019. Im Mai wird ENCORE am Wettbewerb des Deutschen Chorfests in Leipzig teilnehmen.

Chorleiter Matthias Rajczyk (*1987) leitet mehrere Chöre in Deutschland und Luxemburg. Sein Studium schloss er 2017 mit dem "Master of Music" ab. Seit 2019 ist er Leiter der Chor-Studiengänge am "Conservatoire de Musique du Nord" in Luxemburg.

Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei.



Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg

Gottesdienste:

Sonntag, 09.02.

Ruschberg 09.00 Uhr

Baumholder 17.00 Uhr Encore-Konzert

Tafel:

Mittwochs 10.00 bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim

Pflegestützpunkt:

Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus

Sprechstunde Diakonisches Werk:

Donnerstags von 14 bis 16 Uhr, Ev. Pfarrhaus

Babytreff:

Freitag 07.02.2020 von 9 bis 11 Uhr, Ev. Kirche, "Gläschen oder selbsgekocht?"

Ev. Kirchengemeinde Berschweiler

Gottesdienste:

09.02. 10.30 Uhr Berglangenbach 10.02. 10 Uhr Freisen, Altenhilfezentrum

Regelmäßige Gruppenstunden:

Krabbelgruppe:

Donnerstag, 10 Uhr - 11.30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Berglangenbach, Schulweg 5

Singmikids (Singen mit Kindern bis 6 Jahre):

donnerstags 16.30 Uhr Kirche Berschweiler

Jugendtreff:

Freitag, 18 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Berglangenbach, Schulweg 5

Kultursensitive Frühpädagogik

Auftaktveranstaltung war ein voller Erfolg

Am 20. und 21. Januar fand die erste von 5 Fortbildungen im Rahmen des Projektes "Kulturelle Vielfalt (Diversity) und kultursensitive Frühpädagogik" im Sitzungszimmer der Verbandsgemeinde Herrstein- Rhaunen statt.

Das Projekt des Nationalparklandkreises Birkenfeld in Kooperation mit dem Kindergartenreferat des Kirchenkreises Obere Nahe richtet sich an alle Kindertagesstätten und deren pädagogischen Fachkräfte im Kreis. An den beiden Tagen haben sich die Fachkräfte intensiv mit ihrer eigenen Biographie und den damit verbundenen Werte- und Normenvorstellungen beschäftigt. Diese Vorstellungen sind für alle selbstverständlich; sie sind das, was wir als jeweils normal betrachten. In den Kitas treffen Kinder mit unterschiedlichen kulturellen Kontexten zusammen, wobei es nicht immer einfach ist, Sensibilität, Toleranz, aber auch den Respekt gegenüber anderen Werten und Normen, Rollenverhalten der Geschlechter sowie Familien- und Generationsverhältnissen aufzubringen.

An beiden Tagen wurde intensiv an der Haltung gearbeitet und Hintergrund- und Handlungswissen zu den kulturellen Unterschieden und den Umgang mit alltäglichen Situationen vermittelt. Dabei erfolgte eine kritische Reflexion der eigenen Werte und Normen und eine Bewusstwerdung eigener Vorurteile.

Darüber hinaus gab es die Möglichkeit, an Fallbeispielen eine Methode zur Lösung von Konflikten in der Zusammenarbeit mit Familien kennenzulernen. Bei dieser geht es darum, dass es zu keiner Entweder- Oder-Lösung kommt, sondern dass ein "Dritter Raum" geschaffen wird, in dem sowohl die Bedürfnisse/Vorstellungen der Fachkräfte als auch die der Familien berücksichtigt werden.

Infos zu den Fortbildungsangeboten finden Sie im Internet: www.oberenahe.de



Durchweg positive Resonanz gab es an beiden Tagen der ersten Fortbildung im Rahmen des Projekts "Kulturelle Vielfalt und kultursensitive Frühpädagogik"

Neuapostolische Kirche, in der Schwärzgrub 27

Mittwoch, 05.02.20 19.30 Uhr Gottesdienst Sonntag, 09.02.20 10.00 Uhr Gottesdienst Mittwoch, 12.02.20 19.30 Uhr Gottesdienst





Verbandsgemeinde

Kein Bürgerbustelefon am Rosenmontag

Am Montag, den 24. Februar entfällt der Telefondienst des Bürgerbusses aufgrund des Rosenmontags.

Die Fahrten für Dienstag, den 25. Februar und Donnerstag 27. Februar werden bereits am Montag, den 17. Februar mit aufgenommen! Die Fahrten finden in dieser Woche alle innerhalb der Verbandsgemeinde statt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihr Bügerbusteam

Wir stellen ein



In unserem Kindergarten Ruschberg ist ab sofort die Stelle

einer Reinigungskraft

zu besetzen.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung (Minijob) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 5 Stunden.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten sie bitte bis spätestens 28.02.2020 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder 55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1 E-Mail: Verwaltung@vgv-baumholder.de



Baumholder

Bekanntmachung

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Baumholder am Mittwoch, den 12.02.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Raum: Sozialraum der VGV

Ort: Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

1. Fischereipachtangelegenheiten

2. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen Gez. Günther Jung, Stadtbürgermeister

Mittagstisch im AWO Seniorenzentrum Baumholder

Menüangebote:

11.02.2020

Sellerie- Karottensuppe Gulasch mit Nudeln und Salat Pfirsichpudding

18.02.2020

Kalbfleischcremesuppe

Minihaxe, Püree und grüne Bohnen

Mokkapudding

Kurzfristige Änderungen nicht ausgeschlossen.

Je mit einem Kaltgetränk (Sprudel oder Saft) zum Preis von 5 €.

Bitte bestellen Sie eine Woche im Voraus zwischen 8 und 12 Uhr unter der Telefonnummer: 06783-1850210

Den Bürgerbus können Sie montags von 14 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer 06783-8181 bestellen.

Wir freuen uns auf Sie!

VfR Baumholder

Verleihung des Sportabzeichens

Baumholder. Sowohl Kinder als auch Erwachsene waren wieder in der Halle, im Becken und im Stadion unterwegs und sammelten kräftig Punkte für das Sportabzeichen. Beim VfR Baumholder ist die feierliche Verleihung der Sportabzeichen für **Montag, 10. Februar**, vorgesehen. Los geht es um 18.30 Uhr in der Westrichhalle.

Angelverein Baumholder

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des AV Baumholder findet am 15.02.2020 um 15:00 Uhr im Vereinsheim statt.

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder des AV. Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Petri Heil



Berglangenbach



Traditionelle Saalfastnacht mit Büttenmärschen seit 36 Jahren

Die Fastnachter des Musikvereins Bleibtreu sind gewappnet und warten auf die neue Session das es los geht. Die altbewährte Saal Fastnacht im Gasthaus Schmidberger startet in diesem Jahr am 8. Februar mit der ersten Prunksitzung und die zweite Prunksitzung ist am 15. Februar jeweils um 20:11 Uhr, traditionell spielt die kleine Gruppe des Musikvereins zum Büttenmarcharsch auf. Das Programm für beide Abende steht schon fest, und der Umzug der Musiker und Fastnachter durch das Dorf wird am Fastnachts Sonntag den 23. Februar sein, da geht es schon um 11:00 Uhr los, und um 14:00 Uhr geht es weiter im Gasthaus Schmidberger in der Narrhalla mit der Kinderfasnacht, auch hier gibt es ein kleines Programm und ein Zauberer ist an diesem Tag auch anwesend. Da der Umbau an der Markthalle noch nicht beendet ist wird die Fasnacht nach wie vor Im Saal des ehemaligen Gasthaus Schmidberger stattfinden, bei allen 3 Veranstaltungen wird der Ortsbürgermeister der Schirmherr sein. Die erste Sitzung ist schon ausverkauft und für die zweite Sitzung gibt es noch wenige Karten, Bestellung über Telefon 06789-643







Berschweiler

Schützenverein "Hubertus" Berschweiler Kimme, Korn und Schuss

2. Pokalkampf der Aufgelegt-Schützen

Berschweiler - Ruthweiler 1 864 Ringe : 881 Ringe

Einzelwertung

Berschweiler: Erhard Schäfer 291 Ringe, Bernd Schneider 287 Ringe, Hans Heil 286 Ringe

Ruthweiler: Karl Heinz Schmeißer 297 Ringe, Jürgen Albert 292 Ringe, Hans-Peter Neeff 291 Ringe, Manfred Theobald 287 Ringe, Werner Jung 281 Ringe

Jahreshauptversammlung beim Schützenverein

Am **07.02.2020** findet die diesjährige Jahreshauptversammlung des Schützenvereins "Hubertus" Berschweiler ab 20.00 Uhr im Schützenhaus "Stierstall" statt.

Auf der Tagesordnung stehen unter andrem Neuwahlen. Der Vorstand bittet um zahlreiches Erscheinen. $\ensuremath{\mathsf{Erscheinen}}$

Einladung erfolgt auf diesem Wege an alle Vereinsmitglieder. (jad)



Fohren-Linden

Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Fohren-Linden am Donnerstag, den 13.02.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Raum: Bürgerhaus Fohren-Linden

Ort: Lindenstraße 1, 55777 Fohren-Linden

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Straßenbeleuchtung
- 3. Nutzungsgebühr DGH
- Änderung des § 1 Abs 4 der Satzung der AöR bzgl. des Stammkapitals nach dem Ausscheiden der OG Reichenbach
- 1.) Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2020
 1.a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2020
 1.b) Beschluss über den Brennholzpreis 2020
- 6. Vergabe Leistungsphasen 5-9 der HOAI für die Erschließung des Neubaugebietes "In der Dell", 2.Bauabschnitt
- Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2010-2015 der Ortsgemeinde Fohren-Linden
- 8. Friedhofsangelegenheiten
 - Standsicherheitsprüfung von Grabmalen- Absenkungen Wege und Grabfelder
- 9. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Getränkeliefervertrag DGH
- 2. Kauf eines Putzspindes und Putzmaterial für DGH und Leichenhalle
- . Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen Gez. Michael Reis, Ortsbürgermeister



Frauenberg

Jahresdienstbesprechung der Feuerwehr Frauenberg

Während der Jahresdienstbesprechung der freiwilligen Feuerwehr Frauenberg konnte Vg Wehrleiter Marco Braun gleich vier neue Feuerwehrmänner in den aktiven Dienst der Ortswehr verpflichtet werden. Außerdem wurde Martin Lauer, aufgrund langjähriger aktiver Tätigkeit in der Wehr zum Löschmeister befördert.



Martin Lauer wurde durch den 1. Beigeordneten der Vg. Baumholder Rouven Hebel zum Löschmeister befödert. Foto: Stephan Bühl



Im Bild von links nach rechts: Armin Schneider stellvetr. wehrleiter, Marco Braun Wehrleiter, Rouven Hebel 1.Beigeordneter Vg. Baumholder, Rafaelo Morino, Christian Buch, Björn Flottrong, Tobias Mayer, Wehrführer Rene Risch und Ortbürgermeister Patrick Kielkburger. Foto: Stephan Bühl



Hahnweiler

Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler vom 16.01.2020

B. Öffentlicher Teil

TOP 1. Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Entlastungserteilung a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

b) Feststellung des Jahresabschlusses

c) Entlastungserteilung

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte der Beigeordnete Jens Cloos.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hahnweiler hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung - unter dem Vorsitz des Beigeordneten - den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Hahnweiler für das Haushaltsjahr 2018 geprüft.

Die Belegprüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Ortsgemeinderat monierte jedoch, dass der Lauf vom Eingangsstempel bis zur Begleichung der Rechnung oft sehr lang wäre. Hier bittet der Ortsgemeinderat die Verwaltung um Beachtung um zukünftige Mahnkosten zu vermeiden. Die im Haushaltsjahr 2018 entstandenen Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert.

Das von der Verwaltung erstellte Jahresabschlussbuch wurde den Ratsmitgliedern vorab übersandt. Aus dem Jahresabschlussbuch ist u.a. folgendes zu entnehmen:

Die Schlussbilanz der OG Hahnweiler schließt mit einer Bilanzsumme von 1.185.868,13 € (Vorjahr 1.034.963,03 €) ab.

Die Bilanz weist zum 31.12.2018 ein positives Eigenkapital von 550.643,05 € aus. Das Eigenkapital hat sich um den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages von 8.017,79 € vermindert.

Die Ergebnis**rechnun**g schließt mit einem Jahres**fehlbetrag** von 8.017,79 € ab. Gegenüber der **Planung**, die von einem Fehlbetrag von 43.535,00 € ausging, bedeutet dies eine <u>Verbesserung</u> um 35.517,21 € Es konnten insgesamt Erträge in Höhe von 189.688,72 € verbucht werden; das bedeutet Mehrerträge gegenüber der Planung i.H.v. 24.374,72 €.

Mehrerträge kommen hauptsächlich zustande bei der Schlüsselzuweisung A, den Benutzungsgebühren DGH, und bei den Erträgen aus Zuschreibungen des Sachanlagevermögens (Zuschreibungen nach Überprüfung der Anlagebuchhaltung).

Zwar müssten in einigen Bereichen auch geringe Mindererträge verzeichnet werden, dennoch konnten höhere Erträge generiert werden als geplant.

Aufwendungen mussten insgesamt in Höhe von 197.706,51 € verbucht werden. Das sind 11.142,49 € weniger als der Planansatz.

Höhere Aufwendungen sind hauptsächlich bei den Abschreibungen und bei der Landkreis- und der Verbandsgemeindeumlage entstanden.

Bei den Personalaufwendungen für die Verwaltungssteuerung, bei der Zuführung von Ehrensoldrückstellungen, bei den Personalaufwendungen des Bauhofes, bei den Stromkosten, bei der Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen, bei der Straßenunterhaltung, bei der Umlage zum ÖKOMPARK, bei der Gewerbesteuerumlage und bei den Zinsaufwendungen kam es zu Ersparnissen.

Die Unterhaltung des Friedhofes belastete die Gemeinde mit 3.215,94 €. Der Forstetat schloss mit einem Überschuss von 238,75 € ab.

Der Hauptgrund für das positive Jahresergebnis sind die buchhalterischen Gewinne im Bereich des Sachanlagevermögens durch die Zuschreibungen nach der Überprüfung der Anlagebuchhaltung. (Erträge 11.636,40 €), die höheren Erträge bei der Schlüsselzuweisung A, den Einsparungen bei den Personalkosten sowie den Einsparungen bei den Sach-und Dienstleistungen.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 29.738,20 € ab. Gegenüber der Planung, die von einem Fehlbetrag von 20.709,00 € ausging, bedeutet dies eine Verbesserung um 50.447,20 € Die Finanzrechnung stellt sich, mit Ausnahme der Abschreibungen sowie Auflösungen von Sonderposten, wie die Ergebnisrechnung dar. In der Finanzrechnung werden zusätzlich auch Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen.

Die Ortsgemeinde Hahnweiler konnte Investitionseinzahlungen in Höhe von 69.509,20 € verbuchen. (Landeszuwendung i.H.v. 59.000,00 €, eine Spende für die Anschaffung des Beamers im Dorfgemeinschaftshauses i.H.v. 1.000,00 €, Zuweisungen i.H.v. 35,00 € von einem privaten Unternehmen, Grabnutzungsentgelte i.H.v. 2.725,00 € und einer Einzahlung aus der Auflösung des Restkassenbestandes der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung i.H.v. 6.749,20 €.

Die höheren Investitionseinzahlungen stammen in voller Höhe aus der Auflösung des Restkassenbestandes der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf die Aufnahme eines Investitionskredits bei der KfW-Bank i.H.v. 175.000,00 €, welcher aufgrund der Kosten für den Umbau des DGH aufgenommen wurde. Ursprünglich war eine Kreditaufnahme i.H.v. 215.000,00 € vorgesehen, daher erfolgte hier eine Verbesserung um 40.000,00 €.

Der laufende Investitionskredit bei der Sparkasse wurde planmäßig um 4.923,63 € getilgt, die Restschuld zum Ende des Jahres beträgt hier 16.756,15 €.

Somit belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zum Ende des Jahres auf insgesamt 191.756,15 €

Investitionsauszahlungen wurden in diesem Jahr in Höhe von 30.988,87 € getätigt. Hiervon entfallen 25.414,75 € auf die Restkosten für den Umbau des DGH, 3.690,00 € auf den Erwerb eines Aufsitzrasenmähers, 595,00 € auf die Anschaffung mehrerer GWG's für die Küchenausstattung, 800,00 € für die Installation eines Beamers und 134,00 € für die Anschaffung eines Funk-Mikrofones.

Durch den Finanzmittelüberschuss i.H.v. 29.738,20 € und dem positiven Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus den Investitionskrediten i.H.v. 170.076,37 € ergibt sich eine Verbesserung auf dem Einheitskonto i.H.v. 199.814,57 €. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H.v. 79.888,36 € (Stand 01.01.2018) wurden demnach komplett aufgelöst und die Ortsgemeinde hat nun Forderungen i.H.v. 119.926,21 € gegenüber der Verbandsgemeinde.

Beschluss:

a) Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 GemO genehmigt.

b) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Ortsgemeinde Hahnweiler wird, gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung, festgestellt.

c) Dem im Jahre 2018 amtierenden Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie die Vertretung geführt haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder werden nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Zu a-c):

Der Ortsbürgermeister Heiko Bier und der Erste Beigeordnete Jürgen Griebel (im Jahr 2018 noch Beigeordneter) hatten bei der Beschlussfassung gemäß § 110 Abs. 4 GemO kein Stimmrecht.

Nur zu c):

Bei der Beschlussfassung wurde das Ratsmitglied Julian Bier gemäß § 22 GemO ausgeschlossen.

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020/2021

Im nichtöffentlichen Teil wurde in der heutigen Sitzung beschlossen, vorsorglich Haushaltsmittel für den Kauf eines Gastanks für das Dorfgemeinschaftshaus in den Haushaltsplan 2020/2021 einzustellen.

Zudem sollen noch Mittel für den Kauf einer Motorsense für den Bauhof eingestellt werden.

Somit würden sich folgende Zahlen ergeben:

Haushaltsplan 2020:

E1.) Gesamtbetrag der Erträge, der Aufwendungen und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag:

Die Planungsansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Jahres 2019. Größere Abweichungen ergeben sich bei folgenden Produkten (inkl. ILV)

Vergleich der Planzahlen für das Jahr 2019 mit den Planzahlen für das Jahr 2020:

- 5710, Wirtschaftsförderung: Verbesserung um 2.250 €. Aufgrund den Ergebnissen aus den Vorjahren wurde die voraussichtlich zu zahlende Umlage "Zweckverband Ökompark" von 3.000 € auf 750 € angepasst.
- 5551, Kommunale Forstwirtschaft: Verbesserung um 3.339 €. Im Forstwirtschaftplan 2019 war ein Fehlbetrag i.H.v. 2.304 € geplant, in diesem Jahr wird mit einem Überschuss i.H.v. 1.035 € gerechnet.
- 5511, Öffentliches Grün/Landschaftsbau: Verbesserung um 1.033 €.
 Senkung der Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung (ILV) für die Arbeiten durch die Gemeindearbeiter. (Umverteilung der Aufwendungen aus ILV auf die einzelnen Produkte; daher im Ergebnis kostenneutral).
- 5530, Friedhofs- und Bestattungswesen: Verbesserung um 1.494 €.
 Senkung ILV, siehe Erläuterung zu Produkt 5511.
- 5731, Dorfgemeinschaftshaus: Verschlechterung um 6.472 €. Erhöhung ILV, siehe Erläuterung zu Produkt 5511, höhere Abschreibungen
- 6110, Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen: Hier wird mit einem Überschuss von 44.860 € geplant (Vorjahr 28.222 €). Die Verbesserung beruht hauptsächlich auf den voraussichtlich höheren

Gewerbesteuereinnahmen, einem höheren Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und der höheren Schlüsselzuweisung A.

6110, Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen: Der Umlagesatz bei der Gewerbesteuerumlage sinkt im Jahr 2020 von 64 Prozent auf 35 Prozent (Senkung des Landesvervielfältigers von 49,5 Prozent auf 20,5 Prozent, da die Erhöhung für den Solidarpakt ab 2020 wegfällt).

Bei Erträgen von 230.414 € und Aufwendungen von 221.787 € schließt der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 8.627 € ab.

Die Gesamterträge belaufen sich auf 242.186 € und die Gesamtaufwendungen auf 233.559 €. Diese Zahlen ergeben sich inklusive der Internen Leistungsverrechnung i.H.v. 11.772 €.

E2.) Nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen, nichtzahlungswirksame Nettobelastung:

Die nichtzahlungswirksamen Erträge belaufen sich auf 20.116 €. Die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen belaufen sich auf 32.342 €. Somit ergibt sich voraussichtlich eine nichtzahlungswirksame Nettobelastung i.H.v. 12.226 €.

E4.) Gesamtbetrag der Einzahlungen, der Auszahlungen und Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag:

Die ordentlichen Einzahlungen belaufen sich auf 209.798 €. Hinzu kommen noch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 1.000 €, welche komplett auf Grabnutzungsentgelte entfallen. Zudem kommen noch Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 11.178 €. Hierbei handelt es sich um eine Einzahlung aus der Einheitskasse um die Finanzlücke aus dem Saldo von dem Finanzmittelüberschuss und dem Saldo der Einund Auszahlungen aus den Investitionskrediten zu decken (siehe E5). Der Gesamtbetrag der Einzahlungen beläuft sich folglich auf 221.976 € (ohne ILV)

Die ordentlichen Auszahlungen belaufen sich auf 191.445 €. Hinzu kommen noch Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 27.031 € (Tilgungsleistungen) und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 3.500,00 €. Diese bestehen zu 2.500,00 € für die Anschaffung eines Gastankes für das DGH und zu 1.000,00 € für die Anschaffung einer Motorsense. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen beläuft sich folglich auf 221.976 € (ohne ILV)

Aus der Summe des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (18.353 €) und dem negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-2.500 €) ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. 15.853 €.

E5.) Entwicklung Liquiditätsreserve oder Kassenkredit:

Durch den Finanzmittelüberschuss i.H.v. 15.853 € und dem negativen Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus den Investitionskrediten i.H.v. 27.031 € ergibt sich eine Verschlechterung auf dem Einheitskonto i.H.v. 11.178 €. Die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde ("Liquiditätsüberschuss") i.H.v. 203.005,08 € (aktueller Stand zum 31.12.19) würden sich demnach zum Ende des Haushaltsjahres 2020 auf 191.827,08 € verringern.

E8.) Neue Produkte / Neue Konten oder Wegfall von Produkten / Konten, Änderung bei der Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten:

- Das Produkt 5551, Kommunale Forstwirtschaft, wechselt wieder vom Teilhaushalt 11 (Büroleitung) in den Teilhaushalt 21 (Finanzwesen) zurück. Grund hierfür ist der Zuständigkeitswechsel innerhalb der Verbandsgemeindeverwaltung und damit verbunden auch im Haushaltsplan (Gliederung der Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation, § 4 Abs. 2 2. Alt. GemHVO).
- 1141, Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement: Die Stromkosten für das Kelterhaus und Glockenturm werden ab dem Jahr 2020 unter dem Produkt 5511 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau gebucht, da das Grundstück auch unter diesem Produkt erfasst ist.
- 5410, Gemeindestraßen: Die Aufwendungen für die Straßenoberflächenentwässerung wurden bisher unter dem Konto 525310 verbucht und werden ab 2020 unter dem Konto 523200 gebucht (Änderung wegen Statistischen Landesamt).

E9.) Aussage zur freien Finanzspitze:

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ist die Ortsgemeinde Hahnweiler auch im Jahre 2020 nicht in der Lage eine freie Finanzspitze zu erwirtschaften.

E10.) Aussage zur erforderlichen Kreditaufnahme; größere Investitionsmaßnahmen:

Im Haushaltsjahr 2020 ist keine Kreditaufnahme geplant bzw. erforderlich. Investitionen sind insgesamt in einer Höhe von 3.500,00 € geplant. Diese bestehen zu 2.500,00 € für die Anschaffung eines Gastankes für das DGH und zu 1.000,00 € für die Anschaffung einer Motorsense für den Bauhof. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich, da die Ortgemeinde einen positiven Stand auf dem Einheitskonto besitzt.

Investitionseinzahlungen sind in Form von Grabnutzungsentgelten veranschlagt.

Haushaltsplan 2021:

F1.) Gesamtbetrag der Erträge, der Aufwendungen und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag:

Die Planungsansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Jahres 2020. Größere Abweichungen ergeben sich bei folgenden Produkten (inkl. ILV)

Vergleich der Planzahlen für das Jahr 2020 mit den Planzahlen für das Jahr 2021:

- 5530, Friedhofs- und Bestattungswesen: Verbesserung um 1.385
 €. Im Jahr 2020 sind Unterhaltungsmaßnahmen für den Friedhof geplant, welche voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen sind.
- 5512, Sonstige Erholungseinrichtungen: Verbesserung um 900 €.
 Im Jahr 2020 sind Unterhaltungsmaßnahmen an der Schutzhütte geplant, welche voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen sind.

Bei Erträgen von 232.925 € und Aufwendungen von 220.690 € schließt der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 12.235 € ab.

Die Gesamterträge belaufen sich auf 244.398 € und die Gesamtaufwendungen auf 232.163 €. Diese Zahlen ergeben sich inklusive der Internen Leistungsverrechnung i.H.v. 11.473 €.

F2.) Nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen, nichtzahlungswirksame Nettobelastung:

Die nichtzahlungswirksamen Erträge belaufen sich auf 20.487 €. Die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen belaufen sich auf 32.100 €. Somit ergibt sich voraussichtlich eine nichtzahlungswirksame Nettobelastung i.H.v. 11.613 €.

F4.) Gesamtbetrag der Einzahlungen, der Auszahlungen und Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag:

Die ordentlichen Einzahlungen belaufen sich auf 214.438 €. Hinzu kommen noch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 1.000 €, welche komplett auf Grabnutzungsentgelte entfallen. Zudem kommen noch Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 4.303 €. Hierbei handelt es sich um eine Einzahlung aus der Einheitskasse um die Finanzlücke aus dem Saldo von dem Finanzmittelüberschuss und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus den Investitionskrediten zu decken (siehe F5 und G2). Der Gesamtbetrag der Einzahlungen beläuft sich folglich auf 217.741 € (ohne ILV).

Die ordentlichen Auszahlungen belaufen sich auf 212.438 €. Hinzu kommen noch Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 27.151 €. Diese bestehen komplett aus Tilgungsleistungen. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen beläuft sich folglich auf 217.741 € (ohne ILV).

Aus der Summe des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (21.848 €) und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (1.000 €) ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. 22.848 €.

F5.) Entwicklung Liquiditätsreserve oder Kassenkredit:

Durch den Finanzmittelüberschuss i.H.v. 22.848 € und dem negativen Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus den Investitionskrediten i.H.v. 27.151 € ergibt sich eine Verschlechterung auf dem Einheitskonto i.H.v. 4.303 €. Die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde ("Liquiditätsüberschuss") i.H.v. 191.827,08 € (voraussichtlicher Stand 31.12.20) würden sich demnach zum Ende des Haushaltsjahres 2021 auf 187.524,08 € verringern.

F8.) Neue Produkte / Neue Konten oder Wegfall von Produkten / Konten, Änderung bei der Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten:

Bisher sind keine Änderungen für das Haushaltsjahr 2021 geplant.

F9.) Aussage zur freien Finanzspitze:

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ist die Ortsgemeinde Hahnweiler **auch im Jahre 2021 nicht** in der Lage eine freie Finanzspitze zu erwirtschaften.

F10.) Aussage zur erforderlichen Kreditaufnahme; größere Investitionsmaßnahmen:

Im Haushaltsjahr 2021 ist keine Kreditaufnahme geplant bzw. erforderlich. Investitionen sind auch keine geplant. Investitionseinzahlungen sind in Form von Grabnutzungsentgelten veranschlagt.

G1.) Gesamtbetrag der Erträge (mit ILV), der Aufwendungen und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in den Folgejahren

Aus der Planung ergeben sich auf für die Jahre 2021, 2022 und 2023 jeweils Überschüsse im Ergebnishaushalt von 12.235 € (2021), von 13.367 € (2022). und i.H.v. 14.481 im Jahr 2023.

G2.) Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbedarf, Entwicklung Liquiditätsreserve oder Kassenkredit in den Folgejahren

Aus der Planung ergeben sich auf für die Jahre 2021, 2022 und 2023 jeweils Überschüsse im Finanzhaushalt von 22.848 € (2021) 23.973 € (2022) und 24.776 € im Jahr 2023. Die hohen Tilgungsleistungen aus den bestehenden Investitionskrediten werden jedoch im Jahr 2021 zu einer Abnahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse führen (siehe Tabellen S.23 und 75).

Beschlussvorschlag:

Der OG-Rat Hahnweiler beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 in der vorgetragenen Form und Fassung.



Mettweiler

Reichenbach

Florian Srienz zum Brandmeister ernannt

Jahreshauptversammlung des Fördervereins sowie Jahresdienstbesprechung der Feuerwehr Mettweiler

Zur alljährlichen Generalversammlung fanden sich zu Beginn des Jahres die Aktiven, Alterskameraden und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr im Dorfgemeinschaftshaus Mettweiler ein.

Gewohnt pünktlich eröffnete der 1. Vorsitzende Sascha Hittel die Sitzung und begrüßte allen voran den Verbandsbürgermeister Bernd Alsfasser sowie den Wehrleiter der VG Baumholder, Marco Braun und dessen Stellvertreter Armin Schneider.

Nach der Totenehrung berichtete der Vorsitzende über das abgelaufene Jahr aus Sicht des Fördervereins und ging insbesondere nochmals auf die Aktivitäten ein. Neben den bereits etablierten Veranstaltungen wie dem Wandertag, Vereinspicknick und Adventssingen konnte, wie in den Jahren zuvor, nochmals unter hoher Kraftanstrengung, die Organisation sowie Durchführung der Betreuung eines Streckenabschnittes der ADAC-Rallye geleistet werden.

Der Förderverein besteht zur Zeit aus 127 Mitgliedern, davon sind 11 Ehrenmitglieder. Er dankte dem Vorstand sowie der Wehrführung für die gute Zusammenarbeit und übergab anschließend das Wort an den stellvertretenden Wehrführer, Florian Srienz, der für den erkrankten Wehrführer, Michael Kneller, das Feuerwehrjahr 2019 Revue passieren ließ.

Die Wehr wurde zu insgesamt 9 Einsätzen gerufen und beteiligte sich an vielen Vorhaben innerhalb der Gemeinde. Er dankte den Aktiven für Ihren Einsatz und übergab im Anschluss ein kleines Präsent an Jens Kneller für seinen Übungsfleiß.

Verbandsbürgermeister Bernd Alsfasser sprach nach dem Aktivitätenbericht des stellvertretenden Wehrführers seine Grußworte, informierte über aktuelle Geschehnisse im Feuerwehrwesen und erläuterte anstehende Investitionen. Er ging auf die laufenden Sanierungsarbeiten im Geräteraum der Feuerwehr Mettweiler ein und gab Auskunft über die weiteren geplanten Baumaßnahmen im Jahr 2020. Abschließend dankte er der Wehr für ihr ehrenamtliches Engagement und wünschte ein stets gesundes Heimkehren aus den Einsätzen.

Der 1. Beigeordnete der Gemeinde Mettweiler, Jens Kneller, dankte der Wehr für den vielseitigen Einsatz sowie der Verbandsgemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit und wünschte der Versammlung einen harmonischen Verlauf.

Der Wehrleiter der Verbandsgemeinde, Marco Braun, trug zum Feuerwehrjahr 2019 aus fachlicher Sicht vor. Er betonte die Wichtigkeit der Atemschutzgeräteträger und appellierte die Einsatzbereitschaft auf einem hohen Niveau zu halten. An der im vergangenem Herbst durchgeführten Alarmübung auf Ebene der Verbandsgemeinde möchte er auch in diesem Jahr festhalten. Nach weiteren, allgemeinen Informationen dankte er abschließend der Wehr und übergab das Wort gemäß der Tagesordnung an Kassenprüfer Wolfgang Michels der fortan

über eine solide Kassenlage des Fördervereins und eine einwandfreie Kassenführung durch den Kassierer, Carsten Weingarth, berichtete. Auf seinen Antrag hin wurde der Gesamtvorstand einstimmig, bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder, entlastet.

Im Anschluss daran, wurde der stellvertretende Wehrführer Florian Srienz durch Bernd Alsfasser zum Brandmeister befördert.

Unter dem letzten Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" waren dann noch die Dienstpläne für das Jahr 2020 zu verteilen und diverse Veranstaltungsausschüsse zu besetzen.

Nach gut einer Stunde konnte Sascha Hittel die Sitzung schließen und man ging zum gemütlichen Teil über.



VG Bürgermeister Bernd Alsfasser bei der Verlesung der Ernennungsurkunde. vli.: Bernd Alsfasser, Florian Srienz, Wehrleiter Marco Braun, stv. Wehrleiter Armin Schneider

Sitzung des Ortsgemeinderates Reichenbach am 19.12.2019

B. Öffentlicher Teil

1. Beratung über das Ergebnis der Rechnungsprüfung 2018 und Entlastungserteilung

Den Ratsmitgliedern lag der von der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2018 erstellte Rechenschaftsbericht vor.

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte der erste Beigeordnete Steffen Schneider.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Reichenbach hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 - unter dem Vorsitz des Ratsmitgliedes Markus Ackermann - den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Die vorgelegten Belege wurden ausführlich geprüft.

Die im Haushaltsjahr 2018 im Ergebnis- und Finanzhaushalt entstandenen Haushaltsüberschreitungen, die durch den Gemeinderat zu genehmigen sind, wurden im Rechnungsprüfungsausschuss erläutert.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, das Ratsmitglied Markus Ackermann, berichtete über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Die Schlussbilanz der Ortsgemeinde Reichenbach schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 4.363.636,69 € (Vorjahr 4.422.967,71 €) ab.

Das Sachanlagevermögen beträgt 4.031.000,16 € (Vorjahr 4.158.270,44 €). Die wesentlichsten Vermögensgegenstände sind der Gemeindewald mit 1.728.377,37 €, das Infrastrukturvermögen mit 827.540,93 € und das übrige Grundvermögen mit 1.425.884,58 €. Das Dorfgemeinschaftshaus steht mit 450.785,50 € zu Buche.

Die Finanzanlagen betragen 3.350,00 €. Es handelt sich hierbei um den Anteil der Ortsgemeinde an der AÖR (3.000,00 €) - dieser wird in 2019 abgewickelt - und der KSG (350,00 €).

Zum Bilanzstichtag 2018 bestehen gegenüber der Verbandsgemeinde (im Rahmen der Einheitskasse) Forderungen in Höhe von 312.321,97 € (bisher in Höhe von 240.684,35 €).

Es wird ein positives Eigenkapital von 3.696.767,27 € (Vorjahr 3.742.325,65 €) ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr 2018 aufgrund des Jahresfehlbetrages um 45.558,38 € vermindert (Vorjahr Jahresüberschuss 100.897,52 €).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen bestehen nicht. Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 11.276,84 € (Vorjahr 11.479,41 €). Es handelt sich hierbei überwiegend um Unternehmerrechnungen, die noch das Jahr 2018 betrafen, aber erst nach dem Bilanzstichtag zur Begleichung eingereicht wurden. Gegenüber der Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde bestanden zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten.

In der Ergebnisrechnung ist ein Jahresfehlbetrag von 45.558,38 € ermittelt. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Verschlechterung von 15.242,38 €. Die Verschlechterung beruht trotz höheren Erträgen bei Schlüsselzuweisungen im Wesentlichen auf geringere Erträge bei Verkauf von Vorräten. Die Aufwendungen für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage übersteigen die im Haushalt geplanten Ansätze um 34 Tsd. €. Bei Erträgen von 14.490,83 € und Aufwendungen von 38.738,16 € sind im Dorfgemeinschaftshaus Nettokosten von 24.247,33 € entstanden. Kalkuliert wurde mit einem Betrag von 28.089,00 €.

Die weiteren Ansätze blieben weitgehend im Rahmen der Haushaltsansätze

Die im Haushaltsjahr 2018 im Ergebnis- und Finanzhaushalt entstandenen wesentlichsten Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert.

Beim Produkt 5551 Forstwirtschaft sind überplanmäßige Aufwendungen von insgesamt 6.117,86 € entstanden und weichen von den Forstwirtschaftsplänen ab.

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen nach § 100 der Gemeindeordnung belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 30.670,84 € und im Finanzhaushalt auf 17.669,01 €.

In der Finanzrechnung wird zum Bilanzstichtag eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes von 71.637,62 € ausgewiesen. Gegenüber dem Planansatz von - 125.213,00 € ist dies eine Verbesserung von 196.850,62 €. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse bestehen nicht.

Die Mehreinnahmen sind zum größten Teil aus Baulandverkäufen (61.325,00 €) entstanden. Investitionen wurden nur in geringer Höhe getätigt, da der Umbau des Dorfgemeinschaftshauses ins Folgejahr verschoben wurde. Die bisherigen Investitionen waren der Erwerb der Hüpfburg mit Anhänger und eines Tischkickers. Diese wurden zu 100 % aus Spenden finanziert. Weiterhin wurde ein Drucker angeschafft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2018 sowie die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben geprüft.

Die vorgelegten Belege wurden im nichtöffentlichen Teil der o.g. Sitzung ausführlich in Augenschein genommen.

Die Überprüfung führte zu keinen Beanstandungen. Noch offenstehende Fragen der Ausschussmitglieder wurden durch den Verwaltungsvertreter und den Ortsbürgermeister beantwortet.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Markus Ackermann wurde nach Abschluss der Prüftätigkeit beauftragt, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

a) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Die über - und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 Gemeindeordnung genehmigt.

b) Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2018

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Ortsgemeinde Reichenbach wird gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung festgestellt.

c) Entlastungserteilung

Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie in 2018 die Vertretung geführt haben sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder wird nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

2. Annahme von Spenden

a) Spende von den Bastelfrauen Reichenbach für die Anschaffung eines Spielgerätes für den Kinderspielplatz

Für die Anschaffung eines Spielgerätes für den Kinderspielplatz ist bei der Ortsgemeinde eine Spende von den **Bastelfrauen Reichenbach** in Höhe von **60** € eingegangen.

Der Betrag ist zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe bestimmt.

Der Vorsitzende bedankte sich für die großzügige Spende und betonte, dass sie in dem vorgenannten Projekt gem. § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO sinnvolle Verwendung finden wird.

Beschluss:

Gestützt auf § 94 Abs. 3 GemO beschließt der Ortsgemeinderat die Annahme der Spende.

b) Spende aus Mitteln der Kreissparkasse durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder für die Anschaffung eines Spielgerätes für den Kinderspielplatz

Die Ortsgemeinde Reichenbach hat zur finanziellen Unterstützung für die Anschaffung eines Spielgerätes für den Kinderspielplatz eine Spende aus dem Bürgermeistertopf, der aus Mitteln der Kreissparkasse besteht, in Höhe von 200,00 € erhalten.

Der Betrag ist zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe bestimmt.

Der Vorsitzende bedankte sich für die großzügige Spende und betonte, dass sie in dem vorgenannten Projekt gem. § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO sinnvolle Verwendung finden wird.

Beschluss:

Gestützt auf § 94 Abs. 3 GemO beschließt der Ortsgemeinderat die Annahme der Spende.

3. Gewährung von Zuwendungen/Zuschüssen;

Antrag des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach

(Das Ratsmitglied Pascal Ziehmer war wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hatte im Zuschauerbereich Platz genommen)

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach e.V. hat in seinem Schreiben vom 25.11.2019 zur Förderung der Jugendarbeit sowie der Pflege des Feuerwehrgedankens durch dessen 2. Kassierer Tassilo Bergrath, der zugleich auch Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach ist, eine Zuwendung von der Ortsgemeinde beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Zuwendung in Höhe von $500 \in$ an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach zur Förderung der Jugendarbeit zu.

4. Anschaffung von Stellwänden

Gerhard Müller, der sich bereit erklärt hatte, eine neue Dorfchronik für die Ortsgemeinde auszuarbeiten, hat an die Arbeitsgemeinschaft Westricher Nahetalgemeinden, denen auch die Ortsgemeinde Reichenbach angehört, den mündlichen Antrag gestellt für zukünftige Bilderausstellungen 6 Stellwände bestehend aus Lochblechen anzuschaffen. Die Anschaffungskosten betragen für alle Stellwände nach den Angaben von Herrn Müller ca. 600,00 € bis höchstens 650,00 €. Gemäß der mündlichen Aussage von Herrn Müller gegenüber Ortsbürgermeister Schmidt wird er übersteigende Anschaffungskosten selbst tragen.

Nachdem sich die Ortsgemeinden Kronweiler, Rimsberg und Sonnenberg-Winnenberg an den Anschaffungskosten nicht beteiligen werden, müssen die Anschaffungskosten auf die übrigen drei Ortsgemeinden Frauenberg, Nohen und Reichenbach verteilt werden.

Ortsbürgermeister Schmidt hatte am 07.11.2019 eine schriftliche Anfrage zur Ausleihung von Stellwänden an die Kreissparkasse gestellt. In einer Mail vom 11.11.2019 und einem Telefonat mit Herrn Stibitz von der Kreissparkasse hatte dieser für alle Bilderausstellungen der Ortsgemeinde Reichenbach die kostenlose Zurverfügungstellung der benötigten Stellwände zugesagt. Diese wurden jetzt auch bei der ersten Bilderausstellung am 08.12.2019 Herrn Gerhard Müller zur Verfügung gestellt und genutzt.

Der Aufforderung durch die Beigeordneten Schneider und Reis der Ortsgemeinde ein Angebot über Stellwände vorzulegen ist Herr Müller bisher noch nicht nachgekommen.

Dieser Kostenanteil wäre als anzurechnender Anteil für die Finanzierung der Dorfchronik zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass er weiterhin die Arbeiten zur Dorfchronik unterstütze. Dennoch bedürfe es besserer Kommunikation, um Missverständnisse künftig zu vermeiden. Aus diesem Grund wird Herr Müller gebeten, sein Anliegen in der nächsten Ratssitzung nochmal persönlich vorzubringen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von 6 Stellwänden zu und trägt den Anteil der Kosten bis zu höchstens 200.00 €.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen

Damit war die Bezuschussung der Anschaffung von 6 Stellwänden abgelehnt.

5. Anschaffung von Abfallbehälter für das Gemeindehaus

Nach der Umbaumaßnahme des Gemeindehauses sind für den Außenbereich und den Toilettenbereich noch keine Abfallbehälter vorhanden.

a) Abfallbehälter für den Außenbereich

Der Bauausschuss der Ortsgemeinde hat sich bei einem Ortstermin am 22.10.2019 im Gemeindehaus auf Vorschlag des Architekten Horbach für einen Abfallbehälter für den Außenbereich der Firma Ziegler entschieden.

Der Abfallbehälter mit der Bezeichnung Toluca zur Wand- und Pfostenbefestigung mit Ascher würde die Ortsgemeinde 627,13 € zzgl. Versandkosten und Zubehör für

Befestigungsmaterial kosten. Hinzu kommt noch für die Befestigung einer Edelstahlplatte, die auf Vorschlag von Herrn Horbach von der Firma Bernard aus Hintertiefenbach gefertigt werden könnte und an das Außengeländer anzubringen ist.

Die Anbringung sollte aus Gründen evtl. Gewährleistungsansprüche durch die Firma Bernard erfolgen.

Die Gesamtkosten für Abfallbehälter und Edelstahlplatte sowie der Montage können gem. der Aussage von Herrn Horbach ca. 1.000 € betragen.

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung des o.g. Abfallbehälters für den Außenbereich und den damit verbundenen Kosten für Befestigungsmaterial, Edelstahlplatte und Montage zu.

b) Abfallbehälter für den Toilettenbereich

Der Bauausschuss der Ortsgemeinde hat sich bei einem Ortstermin am 03.12.2019 im Gemeindehaus für drei Abfallbehälter für den Toilettenbereich der Firma Schäfer Shop ausgesprochen.

Folgende Abfallbehälter aus Edelstahl mit der Bezeichnung Fire Ex wären auf Vorschlag des Bauausschusses anzuschaffen:

Für die Damen- und Herrentoilette: 2 Behälter 40 I zum jeweiligen Anschaffungspreis von 139,00 €

Für die Behindertentoilette: 1 Behälter 20 I zum Anschaffungspreis von 98.00 €

Die gesamten Anschaffungskosten incl. einer Abwicklungspauschale würden $452,14 \in brutto betragen.$

Der Abfallbehälter hat eine feuerhemmende Wirkung, die durch eine spezifische Löschkopfkonstruktion unter dem Deckel gewährleistet wird. Entsteht im Innenraum des Behälters Feuer, wird automatisch die Sauerstoffzufuhr reduziert und die Gefahr eines Brandes ausgeschlossen. Wenn Feuer entsteht, stauen sich die aufsteigenden

Verbrennungsgase unter dem Deckel. Durch die Reduzierung der Sauerstoffzufuhr erlischt das Feuer. Der Inhalt gibt es wahlweise in 15, 25, 40 oder 75 Liter.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der o.g. Abfallbehälter für den Toilettenbereich zum Anschaffungspreis von **452,14 €** zu.

6. Nutzungsüberlassung Gemeindehaus

Für die geplante Bilderausstellung zur Erstellung der Dorfchronik am 14.12.2019, durchgeführt vom Chronikteam Gerhard Müller, wurde am 08.12.2019 vom Ortsbürgermeister und den beiden Beigeordneten entschieden, dass für die Nutzung der Räumlichkeiten eine Nutzungsgebühr entfällt, wenn die Einnahmen aus Getränkeverkauf sowie durch den Kaffee- und Kuchenverkauf der Ortsgemeinde komplett zugutekommen, andernfalls wird bei Vereinnahmung der Erträge aus dem Kaffee- und Kuchenverkauf die Ortsgemeinde die Gebühren für die Küche in Höhe von 30 € an Herrn Gerhard Müller berechnen.

Laut der Aussage von Herrn Müller in der Ratssitzung am 21.03.2019 sollen die Erträge der Bilderausstellungen zur Finanzierung der Kosten für die Erstellung der Dorfchronik dienen. Da die Ortsgemeinde die Übernahme der Kosten für die Erstellung der Chronik Herrn Müller in dieser Ratssitzung zugesagt hatte, sind die Einnahmen auch der Ortsgemeinde zu zuführen. Die Erträge aus dem Kaffee- und Kuchenverkauf wurden jedoch von Herrn Müller vereinnahmt, worauf die Ortsgemeinde eine Gebührenrechnung in Höhe von 30 € erstellt hatte.

Es erfolgte auch aus persönlichen Gründen keine Absprache von Herrn Müller mit dem Ortsbürgermeister, was die Nutzung des Gemeindehauses noch den Ablauf der Veranstaltung betrifft, obwohl von Herrn Müller in der Öffentlichkeit die Ortsgemeinde sogar als Mitveranstalter genannt wurde.

Herr Müller hatte die Tage der Nutzung und die Art der Nutzung ohne Absprache mit der Ortsgemeinde selbst festgelegt. Zu der Veranstaltung ergingen zwar Einladungen, aber nicht an den Ortsbürgermeister noch an die Ratsmitglieder der Ortsgemeinde Reichenbach. Vertraglich wurde eine Bilderausstellung als Grund der Nutzung mit dem Hausmeister Herrn Wahl vereinbart. Die Räumlichkeiten wurden jedoch ohne vertragliche Vereinbarung und Kenntnisnahme der Ortsgemeinde zweckentfremdet, um bei dieser Veranstaltung zusätzlich Erlöse aus anderweitigen privaten Verkäufen zu generieren.

Da noch drei weitere Bilderausstellungen geplant sind, ist vom Gemeinderat zu entscheiden, wie die zukünftige Vergabe des Gemeindehauses erfolgen soll und ob von der Gebührenordnung des Gemeindehauses vom 06.06.2013 eine abweichende Regelung zu treffen ist.

Außerdem wurde von Herrn Müller keine Ausschankgenehmigung, wie vertraglich in der Benutzungs- und Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus vom 06.06.2013 unter Punkt 3 aufgeführt, beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat fordert zur Klärung des Sachverhaltes Herrn Müller auf in der nächsten Gemeinderatssitzung Stellung zu nehmen. Die Gebührenrechnung in Höhe von 30 € ist bis zur Klärung von der Verwaltung zu stunden.

7. Festlegung einer Gemeindefeier

Gerhard Müller hatte im März 2019 dem Gemeinderat, der Kirchengemeinde und den ortsansässigen Vereinen, die der Kulturgemeinschaft Reichenbach angehören mitgeteilt, dass aufgrund seiner Recherche für die Ortsgemeinde Reichenbach im Jahre 2020 eine Feierlichkeit zum 800-jährigen Bestehen ansteht.

Nach mehreren Aufforderungen des Ortsbürgermeisters diese Aussage anhand eines Nachweises zu dokumentieren, übermittelte Herr Müller am 17.11.2019 per Mail einen Auszug aus dem Buch der jährlichen Rechte des Erzbischofs und der Kirche von Trier sowohl im Originaltext (im Landesarchiv in Koblenz unter 1C/92 archiviert) als auch in deutscher Übersetzung.

Dieses Dokument ist laut Herrn Müller als Urkunde anerkannt und wurde den Ratsmitgliedern als Nachweis vorgelegt.

Ortsbürgermeister Schmidt führte an, dass derzeit unterschiedliche Dokumente und Daten der ersten Erwähnung von "Reichenbach" existieren

Ein Auszug aus dem Buch "Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz" findet Reichenbach in einem Eigentumsverzeichnis des Trierer Erzbischofs Anfang des 13. Jh. erstmals Erwähnung. Es zählte zum sponheimischen Großbann Brombach im Amt Birkenfeld, aus dem 1331 das kleine, bis 1580 bestehende Amt Frauenberg ausgegliedert wurde.

Ratsmitglied Andre Bühl regte an, dass man die Feierlichkeit mit Fertigstellung der Dorfchronik im Jahre 2022 veranstalten sollte.

Ratsmitglied Ziehmer gab zu bedenken, dass der geplante Ausbau der Ortsdurchfahrt mit der Feierlichkeit eventuell kollidieren könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Feierlichkeit im Jahre 2022 zu. Die Feierlichkeit soll im Monat September im Rahmen der Kirmesveranstaltung mit Vorstellung der Dorfchronik stattfinden.

8. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informierte

- über die Preisanpassung für die Dienstleistung Straßenbeleuchtung zum 01.01.2020; Das Wartungsentgelt für das Grundmodul steigt zum 01.01.2010 von 34,46 € auf 35,00 € zzgl. MwSt. je Leuchte/ Jahr;
- über die Anliegerstreupflicht auf Gehwegen für die Gemeinde und Privatpersonen. Grundsätzlich gilt sowohl für den Streudienst einer Privatperson, als auch für die Gemeinde als Anlieger, dass häufig benutzte Wege sicher begehbar sein müssen. Darunter fallen beispielsweise neben öffentlichen Gehwegen vor den Gebäuden auch die jeweiligen Zugänge zu Hauseingängen und Briefkästen;
- über den Schneeräum- und Streudienst der Straßen. Die Breite der Schneepflüge beträgt rund 3,5 Meter. Bei der Durchfahrt durch die Ortschaften kann es dadurch immer zu kritischen Situationen kommen, wenn Fahrzeuge der Bewohner in schmalen Straßenabschnitten am Fahrbahnrand geparkt sind. Um die Durchfahrt zu

- erleichtern, bittet die Straßenmeisterei die Bewohner deshalb bis Ende März 2020 in diesen Straßenabschnitten ihre Fahrzeuge nicht auf der Fahrbahn zu parken;
- über den aktuellen Stand der Umbaumaßnahme und -kosten des Gemeindehauses;
- über die Fertigstellung der Installation des HotSpots im Gemeindehaus, Jugendraum und Feuerwehrgerätehaus;
- über den aktuellen Stand der Glasfaserverlegung;
- über das Sammlungsergebnis über 223,50 € bei der Haus- und Straßensammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. durch die Freiwillige Feuerwehr Reichenbach;
- über die Kosten i.H.v. 225,00 € für den Bustransfer für die Westricher Nahetalgemeinden am Weihnachtsmarkt in Reichenbach;
- über das letzte Treffen der Westricher Nahetalgemeinden am 18.11.2019;
- über den geplanten Neujahrsempfang am 19. Januar 2020 um 11.00 Uhr;
- über eine geplante Präventionsveranstaltung über das Internet am 30.03.2020 im Gemeindehaus in Reichenbach;
- über die Gratisanweisung von Gläser für das Gemeindehaus durch die Kirner Brauerei;
- über die Zusage von Landrat Dr. Schneider, dass die Spende für die Anschaffung des Mobiliars noch im Jahre 2019 erfolgen wird;
- über die nächste Sprechstunde des Ortsbürgermeisters am 27.01.2020;

Ratsmitglied Andrè Dunkel machte darauf aufmerksam, dass die Gemeindestraße "Zehntschauer" im vergangenen Winter bei Schneefall nicht geräumt wurde. Ratsmitglied Holger Rothgerber möchte mit dem Gemeinderat und dem Bauausschuss der Ortsgemeinde im Frühjahr 2020 eine Ortsbegehung machen, um hier Vorschläge zu Unterhaltungsmaßnahmen bzw. zukünftiger Projekte (z.B. Begrünung von gemeindeeigenen Flächen) aufzunehmen.



Rohrbach





Rückweiler

Jagdgenossenschaft Rückweiler

Die Jagdgenossenschaft Rückweiler lädt alle Jagdgenossen, das heißt alle Grundstückseigentümer des Jagdbezirkes Rückweiler, zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Die Versammlung findet am Freitag, den 06.03.2020 um 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Rückweiler statt

Tagesordnungspunkte:

Punkt 1 Eröffnung, Begrüßung, sowie Feststellung des Stimmrechts, Totenehrung.

Punkt 2 Kassenbericht 2019/2020.

Punkt 3 Kassenprüfung und Entlastung des Jagdvorstehers und Kassenverwalters.

Punkt 4 Vorgezogene Neuwahlen Jagdvorstand.

Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachterlöses sowie Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2020/2021.

Punkt 6 Verschiedenes.

Das Grundflächenverzeichnis des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes RÜCKWEILER, sowie die Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung

liegen 2 Wochen und zwar in der Zeit von Montag 09.03.2020 bis Montag 23.03.2020 beim Jagdvorsteher öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle Eigentümer, Nutzungsberechtigte oder ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten Einsicht nehmen und evtl. Einwendungen gegen das Grundflächenverzeichnis vorbringen.

Der Jagdvorsteher SCHMIDT

Ein ganzes Jahr haben wir gewartet, jetzt wird wieder durchgestartet.

Am Samstag, 8. Februar geht's dann los, die Narrenschar präsentiert ihr Programm mit Klein und Groß.

Nach der traditionellen Programmeröffnung durch die Rostigen Kehlen um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus präsentiert die Narrenschar Rückweiler ihre diesjährige, närrische Show und hat sich dabei viel vorgenommen. Mit drei Tanzgruppen, Männergesang, Einzelvorträgen, Zwiegesprächen und Sketschen wird ein abwechslungsreiches, lustiges Unterhaltungsprogramm geboten, das über die Grenzen der Heide hinaus großen Zuspruch findet. Auch die Jüngsten stehen zum ersten Mal mit auf der Bühne im Abendprogramm. Wo ein Anfang, da auch ein Ende. Nach jahrzehntelanger Bühnenpräsents verabschiedet sich das legendäre Duo Treps & Trelles von ihren pfälzischen und saarländischen Fans, natürlich mit der Verwitschfroo.

Die Tanzband Sunrise wird die Veranstaltungen musikalisch begleiten und nach dem großen Finale und dem Singen der Narrenschar Hymne zum Tanz aufspielen.

Die Eintrittskarten für den erste Abend, 08. Februar, sind fast ausverkauft. Für den zweiten närrischen Abend, Freitag, 14. Februar, sind noch Karten im Vorverkauf im Gasthaus Becker, Tel.: 06789/386, erhältlich.

Wir freuen uns, Sie als unser Publikum der "Häremer Faasend" im Saale begrüßen zu können. Helau!



Archivbild Tanzgruppe Tohuwabohu Reihe vorn: v.l.n.r. Jennifer Werle, Karoline Keller, Reihe Mitte: v.l.n.r. Kristin Werle, Mareen Schäfer, Reihe hinten: v.l.n.r. Janine Benzel, Elena Weidl, Florian Langer, Denise Reichardt, Sabrina Heinrich





Ruschberg

FC-Prunksitzung

Für die Prunksitzung des FC Ruschberg am Samstag 15. Februar 2020 im Bürgerhaus in Ruschberg sind noch Karten erhältlich.

Diese Restkarten sind erhältlich in den beiden Ruschberger Gaststätten "Lutze" und "Blondies" sowie an der Abendkasse.



Sport

Sportkreis Birkenfeld

Dreamteam - im Sport und im Alltag!

Dieses Seminar der Sportjugend Rheinland findet am Samstag, dem 29.02., von 09.00 - 16.00 Uhr in Idar-Oberstein statt. Schöne, abwechslungsreiche Trainingsvariationen in der methodischen Übungsreihe, im Zirkel, in Partner- und Gruppenarbeit werden mit der Referentin Christina Barzen ausprobiert und neu interpretiert. Super Alternativen für eine tolle Sportstunde nach einem anstrengenden Tag der Kids. Teamfähigkeit, Akzeptanz und Gruppendynamik werden sportlich als auch spielerisch gefördert.

Das Seminar wird mit 8 LE für die Verlängerung der "C-Lizenz Breitensport" und der "B-Lizenz Elementarbereich" gewertet. Kosten 20,- € pro Teilnehmer. Anmeldung über die Homepage der Sportbundes Rheinland unter "Bildung/Fortbildung Sportpraxis/Profil "Kinder/Jugendliche". Lehrgangsnummer: SJ20-322.

VfR Baumholder

Erster Wettkampf in der M80 für Emmrich Kiss

Mit persönlicher Bestleistung verließ Emmrich Kiss vom VfR Baumholder das Sportfest in Tiefenstein. Erstmals in der M80 gestartet, stieß er die Kugel 9,34 Meter weit. Das bedeutete für ihn den zweiten Platz.

VfR-Turner erkämpfen gute Plazierungen

Baumholder. Drei erste Plätze: Das ist die Bilanz für den VfR Baumholder beim Rundenwettkampf des Turngaus Nahetal. Nach der Rückrunde am Sonntag in der Westrichhalle in Baumholder steht fest: Der VfR landet im Purzel-Mix-Cup (Jahrgang 2013 und jünger), im Mini-Mix-Cup (Jahrgang 2011 und jünger) und im Schüler-Cup (Jahrgang 2005 und jünger) jeweils ganz vorne. "Es war ganz schön knapp", betont Christian Simon, der die Veranstaltung für den VfR moderierte. Das gilt auch für die anderen Wertungsklassen. Der VfR war noch im Schüler-Mix-Cup (Jahrgang 2009 und jünger) angetreten und schafft es hier auf Platz zwei hinter dem TV Rüdesheim. Rüdesheim siegt auch im Jugend-Cup (Jahrgang 2001 und jünger) und kommt im Open-Cup auf den zweiten Platz hinter dem TV Bad Sobernheim.

Einen Morgen lang waren die Jungs und Mädels in der Halle aktiv: Barren, Reck, Balken, Sprung und Boden galt es zu turnen und dabei wertvolle Punkte für den Mannschaftswettkampf zu sammeln. Siegerehrung ist übrigens am Sonntag, 1. März, in Niederwörresbach.





Karate Club Birkenfeld e.V.

Großer Karate-Schnupperkurs

Ein- bis zweimal im Jahr bietet der Karate Club Birkenfeld e.V. neben den regulären Trainingseinheiten einen Karate-Schnupperkurs über 10 Abende an.

Vorstand und Trainer freuten sich schon am vorangegangenen Info-Abend über das große Interesse von Kindern und Jugendlichen.

Unerwartet hoch war dann aber am ersten Abend die Teilnehmerzahl von 33 interessierten Sportlern, die voller Erwartungen das erste Mal zum Training erschienen und diese Einstiegs-Möglichkeit nutzten, um etwas mehr über die japanische Kampfkunst zu erfahren.

Die meisten kennen Karate aus dem Fernsehen oder aus Büchern. Das Wort Karate besteht aus **kara** (=leer), **te** (=Hand) und **do** (=Weg) und bedeutet zusammen "Weg der leeren Hand".



Mit zwei ausgebildeten Trainern und einer Übungsleiter-Assistentin war die große Gruppe gut betreut und wird in den nächsten Trainingseinheiten an Selbstvertrauen, Körpergefühl und Fitness arbeiten.

Nach Beendigung des Schnupperkurses haben die Sportler die Möglichkeit, im Karate-Verein Mitglied zu werden und am normalen Trainingsbetrieb teil zu nehmen.

LG Falkenberg

Peter-Drey-Crosslauf Weierbach



Die Nahe-Crosslauf-Serie ging in diesem Jahr in ihre 11. Auflage. Der zweite Lauf der Serie fand am 25. Januar in Weierbach statt. Mit am Start über die Langstrecke am Weierbacher Sportplatz war Hans-Thomas Kley von der LG Falkenberg. Insgesamt waren 6 Runden mit einer Gesamtstreckenlänge von 7920 Meter zu laufen. Bei nebligen 3 Grad begaben sich die 54 Starter auf eine vom Veranstalter gut vorbereitete Strecke. Im Ziel erreicht Hans-Thomas Kley, erstmals

in der M60 startend, mit der Zeit von 40:21 Minuten Platz 3 der Altersklasse.

Schützenverein zu Ruschberg

Neuer Vorstand

Der Vorsitzende des Schützenverein zu Ruschberg , André Haas, konnte zur Jahreshauptversammlung die große Anzahl von 30 Mitgliedern im Vereinsheim begrüßen. Zunächst wurden die administrativen Punkte der Tagesordnung abgearbeitet. In seinem Bericht ging Herr Haas auf die Baumaßnahmen des Vereins ein. Neben den planmäßigen Arbeiten an der Beleuchtung und den Sicherheitseinrichtungen des 100-Meter Schießstandes musste ein größerer Wasserschaden beseitigt werden. In diesem Zuge wurde die Küche grundrenoviert und die Einrichtung durch professionelle Gerätschaften ersetzt. Als Abschluss dankte der Vorsitzende für die unentgeltlich geleisteten Stunden.

Den Ausführungen des Vorsitzenden folgte der Bericht des Schießsportleiters, Peter Zwick. Dieser trug zu Meisterschaften, Wettkämpfen und den Königsschießen vor. Bei den Meisterschaften des Pfälzer Sportschützenbundes wurde Thomas Banner Landesmeister mit dem Unterhebelgewehr. Bei den Wettkämpfen sind derzeit acht Mannschaften in Wettkampfklassen von der Kreisliga bis in die Pfalzliga Rhein-Nahe zu finden. Im Verlauf dieser Wettkämpfe konnten 3 Mannschaften in eine höhere Klasse aufsteigen.

Nachdem Herr Zwick seinen Bericht beendet hatte übergab es das Wort an den Schriftführer Rainer Gerhardt. Dieser konnte von einer weiterhin steigenden Zahl Eintritten in den Verein berichten. Die Marke von über 220 Mitgliedern konnte weiter ausgebaut und die Position als zweitstärkster Schützenverein im Kreis Birkenfeld gefestigt werden.



Der neue Vorstand. Von Links: Peter Zwick, Heiko Müller, Timo Stotz, Vorsitzender André Haas, Rainer Gerhardt, Hans-Josef Müller, Karl-Heinz Haas, Jörn Hirth.

Es folgten die Ausführungen des Kassierers Karl-Heinz Haas. Trotz der geplant durchgeführten Baumaßnahmen und den außergewöhnlichen Kosten der Küchenrenovierung steht der Verein finanziell weiterhin auf gesunden Füßen.

Da mit der Entlastung des Vorstands durch die Versammlung ein sauberer Abschluss gemacht war, konnte es nun an die Neuwahlen gehen. Wie zu erwarten wurde Andre Haas als Vorsitzender vorgeschlagen und auch einstimmig wiedergewählt.

Auch bei allen anderen Ämtern war das Ergebnis einstimmig. Gewählt wurden:

- 2. Vorsitzender Frank Laub
- 1. Kassierer Timo Stotz
- 2. Kassierer Karl-Heinz Haas
- 1. Schriftführer Rainer Gerhardt
- 2. Schriftführer Jörn Hirth

Sportleiter Peter Zwick

Schießleiter Hans-Josef Müller

Jugendleiter Heiko Müller

Damenleiterin Rosel Nix

Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurde ein Antrag auf eine bauliche Abtrennung der einzelnen Schießbahnen und der Veränderung der Nutzungszeiten auf dem 100-Meter Schießstand behandelt. Die Abtrennung die die beim Schuss, mit großkalibrigen Langwaffen, entstehende Druckwelle sowie den Hülsenwurf begrenzt wird in Kürze eingebaut werden. Eine Änderung der Nutzungszeiten wurde abgelehnt, da dies die Zahl der Nutzer zu stark einschränken würde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab konnte der Vorsitzende, trotz der Neuwahlen, die Versammlung nach weniger als zwei Stunden schießen.

AMC Birkenfeld

Clubabend

Am **Donnerstag, 6. Februar 2020** findet ab 20.00 Uhr im Rallyebüro Alte Schule der Clubabend statt.

Während der Jahreshauptversammlung wird die Vereinsordnung erstmalig verfasst. Die Vereinsordnung kann am Donnerstag, 06.02.2020 ab 19.30 Uhr im Rallyebüro eingesehen werden.

Jahreshauptversammlung

Am **Sonntag, 16.02.2020** beginnt um 16.00 Uhr die Jahreshauptversammlung im Gemeinschaftshaus Alte Schule.

Die **Tagesordnung** sieht folgende Punkte vor:

Feststellung der Stimmliste

Bericht des Vorsitzenden

Bericht des Sportleiters

Bericht des Jugendleiters

Bericht des Moto-Cross Beauftragten

Bericht der Schatzmeisterin

Bericht der Kassenprüfer

Entlastung des Vorstandes

Wahlen

Neufassung der Vereinsordnung

Anträge

Verschiedenes.

Anträge an die Jahreshauptversammlung bitte schriftlich bis zum **Sonntag, 09.02.2020** beim Vorstand einreichen.

Politische Parteien

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert



Bild: Hans Jürgen Noss, MdL

Bürgersprechstunde des Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss

Am Montag, dem 10.02.2020, von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr, findet die nächste Bürgersprechstunde des **Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss** in der Saarstraße 1, in Birkenfeld, statt.

Allen interessierten Bürgerinnen und Bürger bietet sich die Gelegenheit, dem Abgeordneten ihre Sorgen und Nöte, aber auch ihre Vorschläge und Anregungen vorzutragen. Wegen der großen Nachfrage wird gebeten, sich vorab telefonisch unter der Nummer 06782-98 84 82 (vormittags) oder per Mail

info@hans-juergen-noss.de anzumelden.

SPD-Neujahrsempfang in Niederhambach

Informativ, kommunikativ und in angenehmer Atmosphäre verlief der Neujahrsempfang des SPD-Kreisverbandes Birkenfeld im Niederhambach. "Die Resonanz war sehr gut, die Gespräche waren sehr intensiv", freute sich der Kreisvorsitzende Stefan Worst, der mehr als 60 Gäste begrüßen durfte. In ihren kurzweiligen Begrüßungen informierten Stefan Worst, MdB Dr. Joe Weingarten, MdL Hans-Jürgen Noss und der erste Kreisbeigeordnete Bruno Zimmer über die Arbeit und das Engagement der SPD in Bund, Land und Kreis. "Wir müssen uns für unsere Leistungen nicht verstecken", appellierte Joe Weingarten und unterstrich dabei namentlich die Erfolge im Renten- und Pflegebereich. "Beitragsfrei ab zwei! Als Vorreiter im Bund haben wir in Rheinland-Pfalz zum Jahresbeginn die Kita-Gebühren für Kinder ab zwei Jahren abgeschafft", unterstrich Hans-Jürgen Noss. Dies entlaste Familien und bilde einen weiteren Meilenstein unserer familienfreundlichen Sozialpolitik in Rheinland-Pfalz, führte der Landtagsabgeordnete weiter aus.

"Wir haben große Problemfelder, aber auch Perspektiven im Landkreis", berichtete Bruno Zimmer, der ausführte, dass der ÖPNV, die Breitbandversorgung und die Pflege die bestimmenden Themenfelder der politischen Agenda sein werden.

Anschließend nutzten die Gäste die Gelegenheit zu Gesprächen.



(Bild von li. nach rechts: Dr. Joe Weingarten, MdB, Stefan Worst, Hans Jürgen Noss, MdL, 1. Kreisbeigeordneter Bruno Zimmer)

Staatssekretär und Landtagsabgeordneter besuchen die Magister Laukhard IGS Herrstein-Rhaunen



(Bild: Büro Noss)

Viel zu besprechen und zu begutachten hatte **Staatssekretär Hans Beckmann** vom Bildungsministerium Rheinland-Pfalz anlässlich seines Besuchs an der IGS des Landkreises Birkenfeld.

Nach einem Rundgang durch die Schulgebäude am Standort Herrstein verschafften sich Beckmann und der Landtagsabgeordneter Hans-Jürgen Noss einen Überblick über die Reparaturarbeiten nach dem Starkregenereignis in der VG Herrstein von 2018, bei dem alle Fachräume der Schule zerstört wurden.

Ebenso erhielt der Besuch einen Einblick in den derzeitigen Stand der Neubauarbeiten des Oberstufentrakts der IGS.

Beckmann dankte im Gespräch dem Leitungsteam der Schule, den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern sowie der Elternschaft dafür, dass sie so umsichtig und besonnen mit der belastenden Bausituation der IGS am Standort Herrstein umgehen.

Bei der Begegnung mit einer Schülergruppe der Oberstufe konnte sich Beckmann davon überzeugen, dass die Stimmung unter den jungen Leuten trotz der Übergangssituation gelöst und gut ist.

Beckmann und Noss versprachen, weiterhin als Ansprechpartner für die Schulleitung jederzeit zur Verfügung zu stehen, und versicherten, dass sie auch in der Zukunft die Weiterentwicklung der Schule positiv begleiten werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema Inklusion lockte viele

Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN schon immer ein Thema, ist Inklusion inzwischen in aller Munde. Auch deshalb herrschte wohl beim Neujahrsempfang in der Mensa des Umweltcampus Birkenfeld reger Andrang. Die "grünste Hochschule Deutschlands" bot zu diesem Anlass beste Bedingungen: Bahnanbindung, barrierefreie Zugänge, regionales Essen, zuvorkommenden Service und stimmungsvolle Livemusik!

Vertreter vieler Parteien und Verbände wurden vom Kreisvorsitzenden Jean Pierre Ganser begrüßt und mit der Thematik vertraut gemacht. Misbah Khan, neue Landesvorsitzende der GRÜNEN, erinnerte in ihrem Grußwort an das diesjährige 40jährige Jubiläum der Partei und den Weg, der bis heute verfolgt wurde, mit dem Ergebnis, dass die GRÜNEN geschlossener denn je ihre Umwelt- und Demokratieziele gegen Hetze von Rechts und Klimawandelleugner verteidigen.

Auch die Bundestagsabgeordnete Corinna Rüffer, Expertin für Behindertenpolitik, mahnte in ihrer Rede an, gemeinsam und parteiübergreifend die Demokratie zu schützen. Inklusion, also Schaffung würdiger Lebensbedingungen für alle Menschen, sei dafür unverzichtbar, und Ausgrenzung jeglicher Art sei das Gegenteil von Demokratie!

Bei der nachfolgenden Diskussion schilderten Menschen mit Einschränkungen ihre Nöte, Schwächen des neuen Bundesteilhabegesetzes wurden aufgedeckt, und der bis dato einzige Behindertenbeauftragte im Kreis, Emil Morsch, wies auf Missstände, aber auch auf kleine Erfolge hin. Inklusion bleibt ein schwieriges Thema!



5. Offener Die PARTEI Stammtisch im Gleis4

Am Dienstag, 11. Februar 2020 ab 19 Uhr trifft sich der Die PARTEI Kreisverband Birkenfeld im "Gleis 4 Burger-Restaurant", Saarstraße 19 (Bahnhof), 55768 Hoppstädten-Weiersbach zum 5. Offenen Stammtisch.



Die PARTEI an der Gegenveranstaltung am 26. Januar in Hintertiefenhach

Alle interessierten Einwohner:Innen des Kreises Birkenfeld sind herzlich eingeladen sich mit Kritik, Ideen und Anregungen am offenen Stammtisch zu beteiligen.

Kontaktmöglichkeiten und Informationen zur Partei Die PARTEI stehen auf der Internetseite: https://die-partei.net/birkenfeld/

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Berufsbildende Schule Idar-Oberstein, Harald-Fissler-Schule

Wintersportwoche der Berufsbildenden Schule war ein voller Erfolg

In bewährter Tradition fuhr die Berufsbildende Schule Idar-Oberstein, Harald-Fissler-Schule bereits zum siebzehnten Mal zur Ski- und Snowboardwoche. Auch in diesem Jahr ging es ins Skigebiet Hoch Zillertal/ Hochfügen, das mit seinen abwechslungsreichen und anspruchsvollen Pisten für alle Ansprüche was zu bieten hatte. 48 Schüler aus unterschiedlichen Schulformen und Klassen wurden von 6 Lehrern der BBS begleitet.

Zum Erlernen der richtigen Fahrtechnik standen den Schülern sechs nach individuellem Leistungsstand differenzierte Ski- bzw. Snowboardgruppen zur Verfügung, die von den Lehrkräften der Berufsbildenden Schule in Eigenregie qualifiziert unterrichtet und betreut wurden. Für fünf Snowboard- und siebzehn Skianfänger hieß es bei blauem Himmel und guten Schneeverhältnissen, den ungewohnten Umgang mit dem Brett bzw. den Brettern unter den eigenen Füßen zu erlernen. Die Anfängerpisten stellten schon nach wenigen Tagen keine Herausforderung mehr dar, so dass auch die Neulinge im Laufe der Woche in der Lage waren, die Pisten des großen Skigebietes zu erkunden. Auch für die fortgeschrittenen Schüler erteilten die ausgebildeten Lehrkräfte der Berufsbildenden Schule den Ski- bzw. Snowboardunterricht in eigener Regie. Das Lehrerteam freute sich, dass die Schüler vielfältige Aufgaben während der Woche in eigener Regie durchführten. Sehr gelungen war beispielsweise der Gruppenabend mit verschiedenen Aktivspielen. Hierbei traten sechs Schülergruppen jeweils mit einem Lehrer gegeneinander an. Die Organisation und Durchführung des kurzweiligen Abends übernahmen drei Schüler des Beruflichen Gymnasiums.

Die traditionelle Ski- bzw. Snowboardtaufe bildete den Höhepunkt des Abschlussabends. Alle Anfänger erhielten in einer nicht ganz ernst gemeinten Zeremonie einen Taufnamen, der sich auf persönliche Missgeschicke oder auffällige skifahrerische Eigenschaften der Vortage bezog.

Einige Verletzungen während der gesamten Woche ließen sich leider nicht vermeiden, taten der ausgesprochen guten Stimmung der Teilnehmer aber keinen Abbruch, so dass die Fahrt wieder ein voller Erfolg war. Viele Schüler fassten bereits auf der Rückfahrt den Entschluss auch im nächsten Jahr wieder mit dabei zu sein.



Gymnasium Birkenfeld

Gymnasiale Oberstufe - Internationales Abitur

Am **Dienstag, dem 11.02.2020,** stellt das Gymnasium Birkenfeld allen Interessierten – insbesondere den Eltern, Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 10 – die Gymnasiale Oberstufe (MSS) an unserer Schule vor. Die Informationsveranstaltung beginnt um 18:30 Uhr in den Räumen des Gymnasiums Birkenfeld und steht allen offen, die mehr über

die Ausgestaltung der Klassenstufen 11 bis 13 an unserem Gymnasium erfahren wollen.

In der Veranstaltung werden die allgemeinen Bedingungen der rheinlandpfälzischen gymnasialen Oberstufe vorgestellt und die besonderen Angebote des Gymnasiums Birkenfeld.

So können wir eine Vielzahl von Leistungskursen und Kombinationen bieten. Darüber hinaus haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit an der MINT-EC-Schule das MINT-EC-Zertifikat zu erwerben.

Als einziges Gymnasium der Region bietet das Gymnasium Birkenfeld neben der Allgemeinen Hochschulreife auch ein internationales Abitur als zusätzlichen Abschluss an. Die dazu erforderlichen Zusatzprüfungen werden nach dem Standard der International Baccalaureate Organization (IB) in englischer Sprache erfolgen.

Die Bedingungen zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe werden ebenfalls in der Veranstaltung erläutert. Eine Anmeldung kann bis spätestens 01.03.2019 im Sekretariat der Schule erfolgen. Für zusätzliche Nachfragen stehen wir unter 06782/99940 oder mss@gymnasium-birkenfeld-nahe.de gerne zur Verfügung.

Kreismusikschule Birkenfeld

Einladung zum Schülervorspiel nach Baumholder

Das nächste Schülerkonzert der Kreismusikschule Birkenfeld e.V. findet am Sonntag, 9. Februar 2020 im Nebengebäude der ehemaligen Realschule in Baumholder statt. Die Schülerinnen und Schüler werden Werke aus ihrem Unterrichtsprogramm vortragen, die sie sorgfältig mit ihren Lehrern vorbereitet haben. Als Solisten und in den verschiedensten Ensembles werden sie die unterschiedlichsten Instrumente vorstellen, welche an der Musikschule erlernt werden können. Eine besondere Freude wäre es, wenn bei den Zuhörern die Lust am eigenen Musizieren geweckt werden kann, und man sich jetzt für das Erlernen des Wunschinstrumentes entscheidet. Musizieren ist keine Frage des Alters. Für Informationen zur Ausbildung stehen die Lehrer der Kreismusikschule im Anschluss an das Konzert gerne zur Verfügung.

Das Vorspiel beginnt um 15.00 Uhr. Es ergeht herzliche Einladung. Der Eintritt ist frei.

Volkshochschule Baumholder

Romantische Straße -Geschichte und Gemütlichkeit pur



Die Reise auf der Romantischen Straße ist ein Exkurs durch lebendige Vergangenheit. Orte mit einzigartiger Kunst und Architektur wechseln sich ab mit lieblichen, verträumten Landschaften. Genießen Sie einen kleinen Ausschnitt aus dieser großartigen Region und entdecken Sie sie mit Zeit und

Muße und viel Lust auf Genuss für alle Sinne.

Eine solche 4-tägige Kurzreise bietet die Volkshochschule Baumholder vom 30.8.2020 bis 2.9.2020 an.

Der Standort, von dem aus die Ausflüge gemacht werden, ist ein Hotel in der Altstadt von **Donauwörth**. Das Ausflugsprogramm umfasst eine Fahrt nach Harburg mit seiner mächtigen Burganlage, einer der besterhaltenen Deutschlands, nachmittags Weiterfahrt nach Nördlingen mit Deutschlands einziger vollständig erhaltenen und rundum begehbarer

Stadtmauer. Eine Führung bringt den Teilnehmern dieses mittelalterliche Kleinod näher.

Am nächsten Tag wird die Fuggerstadt Augsburg mit ihrer beeindruckenden historischen Innenstadt besucht. Auch hier gibt es bei einer Führung interessante Informationen.

Auf der Rückfahrt wird ein längerer Halt im bezaubernden mittelalterlichen Städtchen Dinkelsbühl gemacht, das mit einer Stadtführung erkundet wird, bevor die Heimreise endgültig angetreten wird.

Für diese Kurzreise sind noch Plätze verfügbar. Nähere Informationen bei der Volkshochschule Baumholder, Hauptstr. 10, 55774 Baumholder oder unter TeL: 06783 4063 oder per E-Mail unter: vhsbaumholder@



GStB

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Wer sich für die Allgemeinheit engagiert, verdient Respekt und Anerkennung

Der Ton gegenüber Kommunalpolitiker*innen wird rauer und hat leider immer öfter nichts mehr mit der Diskussion um die Sache, wie sie in der Kommunalpolitik durchaus auch mal lebhaft sein kann, zu tun. Gerade ehrenamtliche Kommunalpolitiker*innen überlegen sich, ob sie Freizeit für das Gemeinwesen opfern und dann zum Dank beleidigt, beschimpft und bedroht werden möchten. Das Thema ist bei Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz und Landesregierung angekommen. Es gibt eine spezielle Hotline und ein verbesserter Strafrechtsschutz ist auf den Weg gebracht. Besser wird es allerdings nur, wenn nicht nur der Staat handelt, sondern sich auch die Bürgerinnen und Bürger aktiv hinter ihre Vertreter*innen stellen. Mit Hass, Aggression und ohne Sachlichkeit erreicht man nichts, auch wenn manche Populisten uns das einreden

Fachberatung ichtplanung Innen- + Außenbeleuchtung

St. Wendel Tel: 0 68 51 / 66 74 Wendel

-Anzeige

Wir machen Ihre Steuererklärung!

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmohr

Auf dem Römer 7 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593 buero-birkenfeld@steuerring.de www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung - für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG Druck: Druckhaus WITTICH KG Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister

Verbandsgemeinde Baumholder

55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1 Reklamationen

übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin **Erscheinungsweise:**

Zustellung:

wöchentlich

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Tel. 06502 9147-800 Zustellung:

E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 13 Mittwoch, 5. Februar 2020 Ausgabe 6/2020

Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge

Die Koordinierungsstelle Integration der Kreisverwaltung lädt gemeinsam mit dem Psychosozialen Zentrum Westpfalz in Kaiserslautern zur Infoveranstaltung

"Aus dem Alltag im Psychosozialen Zentrum für Flüchtlinge und MigrantInnen -

Wie Gewalterfahrungen verarbeitet werden können"

ein.

Ab sofort können traumatisierte Flüchtlinge, Folteropfer, Frauen aus Zwangsprostitution im Landkreis Birkenfeld im Rahmen einer Komm-Struktur vom Psychosozialen Zentrum Westpfalz mit Sitz in Kaiserslautern betreut werden.

Am 10. Februar 2020 bieten das PSZ haupt- und ehrenamtlichen Aktiven aus dem Kreis Birkenfeld einen kleinen Einblick in seine Arbeit mit Flüchtlingen, erklärt, anhand welcher Kriterien eine Traumatisierung erkannt werden kann und wie auch Nicht-PsychologInnen kurzfristig hilfreich intervenieren und stabilisieren können.

Die Veranstaltung findet am

Montag, 10. Februar 2020, um 17 Uhr im Café International Idar-Oberstein, Dr. Liesegang-Straße 1, Idar-Oberstein

statt.

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung unter 06782/15432 oder j.jakobi@landkreis-birkenfeld.de

Vier Ehrenmedaillen verliehen



Stehend von links Dieter Storr und Landrat Matthias Schneider, sitzend Werner Rehles, Willi Inboden und Wolfgang Kley mit Frauen.

Mit der Ehrenmedaille des Landkreises in Silber zeichnete Landrat Matthias Schneider drei Männer aus: Willi Inboden, Werner Rehles und Dieter Storr. Die Ehrenmedaille in Bronze erhielt Wolfgang Kley.

Dieter Storr (Silber) lenkte die Geschicke der Ortsgemeinde Siesbach von 1994 bis 2019. In seiner 25-jährigen Amtszeit wurden in der Schwerpunktgemeinde der Dorferneuerung unter anderem das Umfeld des Dorfgemeinschaftshauses und der Friedhof neu gestaltet; als Krönung seiner Ära wurde ein "Grill-Backes" errichtet.

Willi Inboden (Silber) gehörte von 1995 bis 2019 für die SPD-Fraktion Mitglied dem Kreistag an.

alles im grünen Bereich . . .

Seit 1989 wirkte er in etlichen Ausschüssen mit. 48 Jahre lang betätigte sich der langjährige Vorsitzende des Gartenbauvereins Idar als Fußball-Schiedsrichter.

Werner Rehles (Silber) prägte das Sportfahrer-Team Hunsrück nicht nur als Kassenwart. In der Hochphase der Hunsrück-Rallye leitete "Doc" die spektakuläre Wertungsprüfung "Wäschertskaulen". Bei der ADAC Rallye Deutschland fungiert er als Abschnittsleiter für Baumholder und die angrenzenden Wertungsprüfungen.

Wolfgang Kley (Bronze) ist seit 2004 Beisitzer im Kreisrechtsausschuss und war zehn Jahre Mitglied im Sozialausschuss des Kreises. Im VdK, im Hundesport und bei den Heimatfreunden Oberstein hatte und hat er Führungsämter inne.

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung zur Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 10. Februar 2020, 17 Uhr, im Festsaal der Kreisverwaltung Birkenfeld, Schlossallee 11, 55765 Birkenfeld

Öffentlicher Teil

- 1. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen
- Richtlinien zur Förderung des Sports; Gewährung von Zuschüssen
- 3. Ergänzungswahl zum Verwaltungsrat der Kreissparkasse Birkenfeld
- 4. Info zur Positionierung des Nationalparklandkreises Birkenfeld im Focus-Money-Ranking
- 5. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

- 6. Personalangelegenheit
- 7. Personalangelegenheit
- 8. Gesellschaftsangelegenheit
- 9. Mitteilungen und Anfragen

Kreisverwaltung Birkenfeld, 5. Februar 2020 Dr. Matthias Schneider, Landrat

Bekanntmachung

der Sitzung des Kreiswahlausschusses

Am Mittwoch, dem 12. Februar 2020, findet um 17 Uhr im Festsaal der Kreisverwaltung Birkenfeld, Schlossallee 11, 55765 Birkenfeld, Raum 16, des Schlosses die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Nationalparklandkreises Birkenfeld statt.

Tagesordnung:

- Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration des Nationalparklandkreises Birkenfeld am Sonntag, dem 29. März 2020
- Entscheidung, dass die Wahl als Briefwahl mit einem Wahlbezirk durchgeführt wird

Zu der Sitzung des Kreiswahlausschusses hat jedermann Zutritt.

55765 Birkenfeld, den 5. Februar 2020

Dr. Matthias Schneider, Landrat und Kreiswahlleiter

Boulefreunde treffen sich am 15. Februar

Zur Einstimmung auf die Saison treffen sich die Boulefreunde aus dem Nationalparklandkreis am Samstag, 15. Februar, um 14.30 Uhr in der Stadenhalle in Idar-Oberstein/Tiefenstein. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.



Aktuelle Kurse und Seminare

IO-201-300 Yin Yoga: Sie lernen die Yoga Grundstellungen, besonders unter dem "Yin" Aspekt, zu verstehen. Während "Yang" für die Muskelstärkung steht, verkörpert "Yin" längeres Halten, langsame und sanfte Bewegungen, die besonders die Gelenke, Bänder und Faszien kräftigen und gegen Gelenkprobleme vorbeugen.

Leitung: Tanya Priebe

7 Termine: Mi, 26.02. - 08.04.2020, 19:00 - 20:30 Uhr

Ort: Stadtbibliothek Idar-Oberstein, Hauptstraße 373a, 55743

BI-201-324 Yoga: Mit gezielten Asanas aus dem Hatha Yoga dehnen und kräftigen Sie Ihre gesamte Rücken- und Rumpfmuskulatur. Die Haltung wird verbessert, die Wirbelsäule entlastet. Schmerz kann vorgebeugt oder

gemildert werden. Gleichzeitig bringen Sie auch den Körper und Geist in Einklang

Leitung: Nicole Wolter

6 Termine: Di, 03.03. - 07.04.2020, 19:45 - 21:15 Uhr Ort: Abentheurer Haus, Waldstraße 2, 55767 Abentheuer

BI-201-323 Hatha Yoga - Fit in den Frühling: Über gezielte Atemübungen werden Sie neue Lebensenergie (Prana) wecken. Sie erlangen innere Stabilität und Selbstbewusstsein. Gezielte Asanas zum Thema "Entgiftung" unterstützen Sie bei der "Erneuerung" Ihrer Körperzellen und schenken Ihnen mehr Beweglichkeit.

Leitung: Nicole Wolter

6 Termine: Di, 03.03. - 07.04.2020, 18:00 - 19:30 Uhr

Ort: Abentheurer Haus, Waldstraße 2, 55767 Abentheuer

BI-201-320 Yoga und Heilströme: Eine kleine Auszeit entspannt Körper und Geist! Sie werden in diesem Workshop zwei Jahrtausende alte Philosophien miteinander verbinden, um gerade in der kalten Jahreszeit neue Lebensenergie aufzutanken und neue Kraft für das anstehende Jahr zu schöpfen.

Leitung: Nicole Wolter

1 Termin: Sa, 07.03.2020, 14:00 - 17:00 Uhr

Ort: Maler-Zang-Haus, Seminarraum, 2. OG, Friedrich-August-Straße 15, 55765 Birkenfeld

BI-201-310 Entspannung und Klangmeditation: Sanfte Körper- und Achtsamkeitsübungen unterstützen Körper, Geist und Seele, die heutige, stressige Zeit, zu meistern. Verwöhnende Klangerfahrungen und eine abschließende Klangmeditation lassen entschleunigt und entspannt die Restwoche genießen.

Leitung: Susanne Wooning 6 Termine: Do, 05.03. - 09.04.2020, 18:00 - 19:15 Uhr

Ort: Maler-Zang-Haus, Seminarraum, 2. OG, Friedrich-August-

Straße 15, 55765 Birkenfeld

EDV - BERUF

IO-201-501 PC Grundlagen für Frauen - Viel Nützliches rund um den PC, Tablet und Internet: Was Sie schon immer über den Computer wissen wollten, wird hier mit viel Humor und Leidenschaft beantwortet. Dieses Seminar ist als Weiterbildungsveranstaltung nach dem rheinlandpfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz (BFG) anerkannt. Gerne kann der eigene Laptop mitgebracht werden – unabhängig vom Betriebssystem (9 Laptops stehen zur Verfügung).

Leitung: Hille Arnhold

4 Termine: Mo, Di, Mi, Do, 10.02. - 13.02.2020, 9:00 - 13:30

Ort: AWO-Zentrum, Hauptstraße 531, 55743 Idar-Oberstein,

KULTUR - GESTALTUNG

IO-201-203 Goldschmieden: In diesem Kurs lernen Sie, nach eigenen Entwürfen Schmuckstücke, vorzugsweise in Silber, herzustellen. Die Techniken des Goldschmiedens (Sägen, Feilen, Löten etc.) werden erläutert.

Leitung: Hildegard Rösch

3 Termine: Di, 24.02. – 07.03.2020, 18:00 - 21:30 Uhr Ort: BBS Idar-Oberstein, Vollmersbachstraße 53, 55743 Idar-Oberstein, Goldschmiedeatelier Raum 110

Detaillierte Informationen (auch über die Kursgebühren) und Anmeldung:

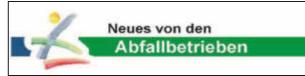
Telefon 06782/15107 (Marc Weller) und 15105 Online-Anmeldung: www.vhs-birkenfeld.de

Die KVHS sucht neue Dozenten

Für die Zukunft sucht die Kreisvolkshochschule Birkenfeld neue Dozenten - sowohl für bereits bestehende als auch für neue Angebote. Zündende Ideen sind willkommen.

Die KVHS freut sich über Zuschriften mit Qualfikations- und Kompetenzprofil und gegegebenenfalls Kursbeschreibung an: m.becker-hassdenteufel@landkreis-birkenfeld.de

Bei Fragen können Sie sich an VHS-Leiterin Melanie Becker-Haßdenteufel, Telefon 06782/15104, wenden.



Illegale Abfallablagerungen erkennen und melden!

Hinweise zu illegalen Ablagerungen melden Sie bitte über unsere neue

Abfall-App,

online unter

www.egb-bir.de,

per E-Mail an

info@egb-bir.de,

oder telefonisch unter

06782/9989-32.

Ein sauberes Orts-/Stadtbild steigert die Lebens- und Wohnqualität und schafft ein Umfeld zum Wohlfühlen!

Impressum (gilt nur für "Landkreis Birkenfeld aktuell")

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber: Redaktion:

Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu "Landkreis Birkenfeld aktuell"): 06782/15-109 - unter dieser Nummer keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Jahrgang 17 Freitag, den 7. Februar 2020 Ausgabe 6/2020

Dr. Joe Weingarten besucht die Stadtspitze

Zu einem ersten offiziellen Gespräch empfingen Oberbürgermeister Frank Frühauf und Bürgermeister Friedrich Marx jetzt den Bundestagsabgeordneten Dr. Joe Weingarten, der seit 1. November 2019 den Wahlkreis Bad Kreuznach/ Birkenfeld vertritt. Den Fokus seiner politischen Arbeit setzt Weingarten verstärkt auf die oft schwierigen Herausforderungen, vor denen ländliche Regionen stehen und die die Berliner Großstadtpolitik weniger im Blick hat. Beispielhaft ist hier der flächendeckende Ausbau des ÖPNV zu nennen, der in Städten und Ballungszentren unter ganz anderen Rahmenbedingungen zu realisieren ist.



Bundestagsabgeordneter Dr. Joe Weingarten (Mitte) traf sich zum Gespräch mit Oberbürgermeister Frank Frühauf (r.) und Bürgermeister Friedrich Marx.

Anfang Februar eröffnet Dr. Joe Weingarten ein Wahlkreisbüro in der Obersteiner Fußgängerzone und wird dort auch regelmäßig Sprechstunden abhalten, um das Ohr ganz nah an den Bürgerinnen und Bürgern zu haben. Vor Ort möchte sich der Bundestagsabgeordnete verstärkt für eine klare Ausrichtung des Nationalparks einsetzen, das Thema Digitalisierung voranbringen sowie die Edelstein- und Schmuckbranche unterstützen. Oberbürgermeister Frühauf begrüßt es, dass durch die Präsenz vor Ort auch ein Leerstand in der Fußgängerzone beseitigt wird.

Auf Bundesebene unterstützt Dr. Weingarten die Forderung von Finanzminister Olaf Scholz, dass 2.500 hoch verschuldeten Kommunen einmalig Schulden abgenommen werden. An der Initiative des Bundes sollten sich seiner Meinung nach auch die entsprechenden Landesregierungen beteiligen. OB Frühauf und Bürgermeister Marx zeigten sich erfreut über die Vorstellung, denn die für Idar-Oberstein angehäuften Defizite resultieren in besonderem Maße aus Sozialleistungen und können aus eigener Kraft nicht getilgt werden. In einem sind sich alle Beteiligten einig: Vor dem Hintergrund weiterer Zuwanderung sollte sich der Bund auch nach einer Entschuldung der Kommunen an diesen Kosten beteiligen.

Ein starkes Zeichen gegen das Vergessen Gedenkveranstaltung stieß auf große Resonanz

Mit weit mehr als 200 Gästen stieß die diesjährige Gedenkveranstaltung anlässlich des 27. Januars auf große Resonanz. Seit dem Jahr 2005 richten die Stadt Idar-Oberstein und der Schalom-Verein die Veranstaltung zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus gemeinsam aus. Zum 75. Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz waren hierzu so viele Besucher wie noch nie in die Göttenbach-Aula gekommen.

In seiner Ansprache ging Bürgermeister Friedrich Marx auf die Entstehung des Gedenktages ein. Am 27. Januar 1945 befreiten Soldaten der Roten Armee die Überlebenden des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. 1996 proklamierte der damalige Bundespräsident Roman Herzog diesen Tag als nationalen Gedenktag, "um all den Menschen zu gedenken, die dem Rassenwahn, dem Verfolgungs- und Vernichtungswahn der Nationalsozialisten zum Opfer fielen", so Bürgermeister Marx. "75 Jahre nach Auschwitz haben wir in Deutschland wieder eine Vielfalt gewonnen, an die damals wohl keiner zu träumen gewagt hätte." Und doch gäbe es auch wieder Strömungen, die sich auf den Weg der Ausgrenzung, der Stigmatisierung begeben. Gedanken, die noch vor wenigen

Jahren als nicht sagbar galten, würden wieder salonfähig. Menschen, die anders aussehen, anderer Meinung sind, anders Lebensentwürfe verfolgen, würden beschimpft, bedroht, verletzt und sogar ermordet, erklärte Marx. Er zitierte aus einem aktuellen Bericht des Nachrichtenmagazins Spiegel, für den Holocaust-Überlebende dazu befragt wurden, wie sie diese Veränderungen innerhalb der letzten fünf Jahre erleben. "Es gibt so viel offenen Antisemitismus. Es ist so Furcht einflößend. Es ist nicht vorbei.", so lautet ein Statement von Bronia Brandman aus diesem Artikel. Dieser Entwicklung müsse man frühzeitig und konsequent entgegentreten, unterstrich Marx: "Nur wenn wir bereits den Anfängen von Intoleranz und Inhumanität wehren, haben wir eine Chance. Es ist heute noch nicht zu spät – und ich hoffe sehr, es wird es auch morgen noch nicht sein."

Der Schalom-Vorsitzende Axel Redmer freute sich über den großen Zuspruch zur Gedenkveranstaltung, "das ist keine Selbstverständlichkeit." Auch er stellte die Frage, wie die Gesellschaft mit dem erstarkenden Rechtradikalismus und extremismus umgehen solle. Vor dem Hintergrund, dass in Deutschland mehr als die Hälfte der Schüler nicht wisse, was Auschwitz ist, und in Österreich sogar die Hälfte der Bevölkerung mit diesem Begriff nichts anfangen könne, müsse wieder mehr aufgeklärt werden. "Die Erinnerung darf nicht verblassen." Daher möchte der Schalom-Verein in den nächsten Jahren ein Gedenkbuch herausgeben, das an die Opfer aus der Region erinnert. "Und das sind mehr als wir dachten", so Redmer, der dazu aufrief, dass sich Personen, die über entsprechendes Material verfügen, bei Schalom oder der Stadt Idar-Oberstein melden.

Den Mittelpunkt der Gedenkveranstaltung bildete eine Lesung des Autors Titus Müller aus seinem Buch "Geigen der Hoffnung – Damit ihr Leid nie verklingt", das er gemeinsam mit Christa Roth geschrieben hat. Das Buch handelt von dem Geigenbauer Amnon Weinstein, der Violinen restauriert, die verfolgten Juden und KZ-Insassen gehört haben. Diese verleiht er dann weltweit für Konzerte. Über seine Arbeit sagt Weinstein: "Wenn wir die Instrumente wieder zum Leben erwecken, dann ist das der größte Beweis, dass die Nazis gescheitert sind." In einem zweiten Handlungsstrang erzählt Titus Müller in dem Buch die Geschichte der Brüder Marek und Stani, die nach Dachau deportiert werden. Marek spielt dort im Lagerorchester. Die Musik hilft ihm und den Mitinsassen, durchzuhalten. Dieser Handlungsstrang beschäftigt sich viel mit der Mixtur an Menschlichkeit und Unmenschlichkeit, die im Konzentrationslager Alltag war. Und Müller trug diese Passagen so packend und eindringlich vor, dass sie beim Publikum einen tiefen Eindruck hinterließen. Ebenso eindringlich und eindrucksvoll war der konzertante Teil der Veranstaltung. In herausragender Weise spielten Pianist Uwe Zeutzheim, Dozent für Klavier und Liedklasse am Peter-Cornelius-Konservatorium Mainz, Violinistin Charis Jenson, Cellistin Kirsten Jenson und Sängerin Gili Goverman Musikstücke jüdischer Komponisten und transportierten dabei die ganze Bandbreite an Emotionen - von Freude bis Trauer, von Schmerz bis Hoffnung - die diesen Werken innewohnt.



Mit Ansprachen von Bürgermeister Friedrich Marx und des Schalom-Vorsitzenden Axel Redmer, der Lesung von Titus Müller sowie der Musik von Uwe Zeutzheim, Gili Goverman, Charis Jenson und Kirsten Jenson (v. l.) setzte die Gedenkveranstaltung ein starkes Zeichen gegen das Vergessen.

Vorlese-Regionalentscheid in der Stadtbibliothek

Beim Regionalentscheid des 61. Vorlesewettbewerbs des Deutschen Buchhandels wird der beste Vorleser im Landkreis Birkenfeld ermittelt. Dazu lesen am Freitag, 14. Februar, um 14.30 Uhr in der Stadtbibliothek Idar-Oberstein, Hauptstraße 373a, die Sieger der Schulentscheide um die Wette. Der Regionalentscheid wird vom Stadtjugendamt und der Buchhandlung Schulz-Ebrecht veranstaltet. Wegen der Veranstaltung ist die Stadtbibliothek an diesem Tag nur von 12 bis 14 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.

Mit etwa 600.000 Teilnehmern jährlich ist der 1959 ins Leben gerufene Vorlesewettbewerb einer der ältesten und größten Schülerwettbewerb Deutschlands. An den regionalen Entscheiden der Städte und Landkreise beteiligen sich bundesweit rund 7.000 Schüler der 6. Klassen. Der Wettbewerb wird von der Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels veranstaltet und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Ziele des Vorlesewettbewerbs sind, die Begeisterung für Bücher in die Öffentlichkeit zu tragen, Freude am Lesen zu wecken sowie die Lesekompetenz von Kindern zu stärken. Der Wettbewerb wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Auch in diesem Jahr unterstützen wieder vier Sparda-Regionalbanken die Aktion. Neuer bundesweiter Förderer ist seit 2019 die experimenta – das Science Center in Heilbronn.

Die Etappen führen über Regional-, Bezirks- und Länderebene bis zum Bundesfinale am 24. Juni 2020 in Berlin. Die über 600 Regionalwettbewerbe werden von Buchhandlungen, Bibliotheken, Schulen oder anderen kulturellen Einrichtungen organisiert. Alle teilnehmenden Kinder erhalten eine Urkunde und einen Buchpreis. Der Sieger des Kreiswettbewerbs darf zum nachfolgenden Bezirksentscheid fahren.

⇒ Nähere Informationen zum Regionalentscheid gibt es beim Stadtjugendamt Idar-Oberstein, Sebastian Herzig, Telefon 06781/64531, E-Mail sebastian.herzig@idar-oberstein.de, oder Sabine Moser, Telefon 06781/64-542, E-Mail sabine. moser@idar-oberstein.de.

Petra Ruznicki zeigt ,Tanz und Meer'

Im Rahmen der Ausstellungsreihe "Kunst im Stadthaus" präsentiert Petra Ruznicki noch bis Mittwoch, 15. April, ihre Kunstwerke im Foyer der Stadtverwaltung Idar-Oberstein. In der Ausstellung mit dem Titel ,Tanz und Meer' zeigt sie 31 Bilder mit den unterschiedlichsten Motiven. Eines haben alle Werke gemeinsam, sie strömen allein durch die Farbgebung schon pure Lebensfreude aus. Einen besonderen Fokus legt die Künstlerin dabei auf die Darstellung tanzender Menschen, denn wie beim Tanz können in der Kunst sämtliche Emotionen zum Ausdruck gebracht werden.



Oberbürgermeister Frank Frühauf, Petra Ruznicki und Jutta Christ (v.l.n.r) bei der Vernissage der Ausstellung ,Tanz und Meer'.

In seinem Grußwort zur Ausstellungseröffnung würdigte auch Oberbürgermeister Frank Frühauf die Lebendigkeit und Farbenfreude der Bilder. "Nahezu allen ausgestellten Werken sieht man an, dass sie von der Leidenschaft des Reisens geprägt sind", beschrieb Frühauf seine Eindrücke. In ihrer Laudatio unterstrich anschließend Jutta Christ, eine langjährige Weggefährtin und Freundin von Petra Ruznicki, wie intensiv und akribisch diese sich die Darstellung der tanzenden Menschen angeeignet hat. "Auch wenn die Bilder aussehen, wie leicht aus dem Handgelenk geschüttelt", stecke neben Talent viel Lernen und Fleiß dahinter. In den letzten

Jahren hat sich Ruznicki verstärkt dem Motiv "Meer" gewidmet. Geprägt durch die Freude am Tauchen stellen die Bilder oft auch die Welt unter Wasser dar. "Dabei erkennt man, dass eine Schildkröte großen Eindruck bei Petra Ruznicki hinterlassen hat, denn die hat sie in verschiedenen Maltechniken und Sichtweisen festgehalten", beschrieb Jutta Christ die künstlerische Auseinandersetzung der Malerin mit ihrer Umwelt.

⇒ Die Ausstellung ist montags bis mittwochs von 7 bis 17 Uhr, donnerstags von 7 bis 18 Uhr und freitags von 7 bis 12 Uhr im Foyer der Stadtverwaltung zu sehen.

Konzertreihe zu Ehren von Elisabeth Jost

Am Samstag, 8. Februar, um 19.30 Uhr findet im Stadttheater Idar-Oberstein die Auftaktveranstaltung der neuen Reihe "Kosmos Kammermusik" statt. Dabei spielen Fidelis Edelmann (Klarinette), Jannis Rieke (Viola) und Kathrin Isabelle Klein (Klavier) unter dem Titel "Unter Freunden" Werke von Mozart, Schumann, Kurtág, Bruch und Françaix.



Jannis Rieke, Fidelis Edelmann und Kathrin Isabelle Klein bestreiten die Auftaktveranstaltung der Reihe "Kosmos Kammermusik".

Über Jahrzehnte hinweg hat die im vergangenen Jahr verstorbene Pianistin und Musikpädagogin Elisabeth Jost das Kultur- und Musikleben im Landkreis Birkenfeld entscheidend geprägt. Neben ihrer Leidenschaft für klassische Musik galt ihr Engagement vor allem der Förderung des musikalischen Nachwuchses. Ihr zu Ehren und in Würdigung ihres unermüdlichen Einsatzes initiiert die Stadt Idar-Oberstein nunmehr eine eigene Kammermusikreihe. Hierzu haben sich das städtische Kulturamt, der Kunstverein Obere Nahe und der Stumm-Orgelverein zusammengeschlossen und veranstalten mit der Pianistin Kathrin Isabelle Klein als künstlerische Leiterin die Reihe "Kosmos Kammermusik".

Fidelis Edelmann, Jannis Rieke und Kathrin Isabelle Klein stammen aus den verschiedensten Ecken Deutschlands, lernten sich im Bundesjugendorchester und der Jungen Deutschen Philharmonie kennen, leben und arbeiten derzeit in München. Zum Auftakt der neuen Reihe präsentieren sie sogleich eine eher ungewöhnliche Formation der Kammermusik: ein Klaviertrio bestehend aus Klarinette, Viola und Klavier. Wolfgang Amadeus Mozart erfand diese Besetzung durch die Komposition seines "Kegelstatt-Trios" KV 498. Die Legende lautet, Mozart habe das Trio zwischen zwei Runden beim Kegeln geschrieben – wahrscheinlicher aber ist, dass er es bestimmten Instrumentalisten seines Freundeskreises zugedacht hat. Die Spur dieser Kammermusikgattung zieht sich daraufhin weiter durch die Musikgeschichte über Robert Schumann, Max Bruch, Jean Françaix bis zu dem noch lebenden Komponisten György Kurtág, der sich mit seiner "Hommage à R. Sch." wieder auf Schumanns Märchenerzählungen zurückbesinnt und den Kreis

Die weiteren Konzerte im Rahmen von "Kosmos Kammermusik":

- "Nacht und Träume", Liederabend mit Liedern von Schubert, Schumann, Wolf und anderen sowie Klavierstücken am Dienstag, 26. Mai 2020, um 19.30 Uhr im Stadttheater Idar-Oberstein
- "Around the world von Venedig bis Hollywood", Werke von Gabrieli, Mendelssohn, Gershwin und anderen am Sonntag, 27. September 2020, um 17 Uhr in der Evangelischen Kirche Rhaunen
- "Con fuoco!", Werke von Beethoven, Ginastera und Piazzolla am Freitag, 23. Oktober 2020, um 19.30 Uhr in der Stadtkirche Idar-Oberstein
- ⇒ Nähere Infos gibt es unter www.kultur.io, Karten bei den bekannten Vorverkaufsstellen und unter www.ticket-regional.de.

Impressum (gilt nur für die Seiten "Neues aus Idar-Oberstein")

Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de Herausgeber: verantwortlich:

Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu "Neues aus Idar-

Oberstein" - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)

Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren Verlag und Druck:

AUSBILDUNG 2020!

Was spricht für eine Ausbildung?

Die Vielfalt ist riesig: In Deutschland waren 2019 mehr als 320 verschiedene Ausbildungsberufe anerkannt. So ist sicher für jeden Schulabgänger etwas dabei. Auch für diejenigen, die mit ihrem Schulabschluss eine Studienberechtigung erlangt haben, kann eine Ausbildung die bessere Wahl als der Beginn eines Studiums sein.

Grundsätzlich gibt es keine bestimmten Voraussetzungen, wer einen Ausbildungsberuf erlernen kann. Tatsächlich gibt es jedoch oft vonseiten der Ausbildungsbetriebe bestimmte Kriterien hinsichtlich des geforderten Schulabschlusses oder eines bestimmten Notendurchschnitts.

Auszubildende erhalten von Beginn an eine Ausbildungsvergütung. Die Höhe variiert je nach Ausbildungsberuf und -betrieb. Generell steigt mit dem ersten selbstverdienten Geld die finanzielle, aber auch die persönliche Unabhängigkeit.

Die duale Ausbildung besteht aus zwei Elementen, der praktischen Ausbildung im Betrieb sowie den theoretischen Themen in der Berufsschule. So kann das Gelernte aus der Schule direkt bei der Arbeit im Unternehmen umgesetzt werden. Azubis gewinnen von Anfang an berufliche Praxis.

Nach Abschluss der Ausbildung haben die frisch gebackenen Fachkräfte gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt und können voll im Berufsleben durchstarten. Wer sich weiter fortbilden möchte, der kann sich für eine betriebliche Qualifizierung zum Fachwirt oder Meister entscheiden, mit Abitur studieren oder unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Abitur eine Hochschule besuchen.



Du suchst einen interessanten und abwechslungsreichen Job mit Zukunft? Dann bist Du bei uns genau richtig!

Unsere über 200 Mitarbeiter setzen sich täglich für Beratung, Planung und Ausführung von technischen Gebäudesystemen für die unterschiedlichsten Bereiche ein.

Als Teil dieses Teams bieten wir Dir eine qualifizierte und praxisnahe Ausbildung - bei überdurchschnittlicher Ausbildungsvergütung und Übernahmegarantie bei erfolgreichem Abschluss.

- ✓ Anlagenmechaniker SHK (m/w)
- ✓ Mechatroniker für Kältetechnik (m/w)
- ✓ Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik (m/w)
- √ Technischer Systemplaner (m/w)
- ✓ Industriekaufmann/-frau

Interesse? Dann informiere Dich am besten direkt bei uns.

Diehl GmbH • Bahnhofstraße 30 • 55774 Baumholder • Tel. 06783 8259 www.diehl-gmbh.de • jobs@diehl-gmbh.de

Keine Panik bei schlechtem Zwischenzeugnis

Das Zwischenzeugnis sorgt in vielen Familien für reichlich Aufregung. Was Schüler und Schülerinnen sowie Eltern meist schon ahnten, steht dort nun schwarz auf weiß geschrieben. "Tatsächlich sollte man sich von einem Zwischenzeugnis nicht in Panik versetzen lassen, es ist erst einmal nur eine Art Zwischenbilanz ohne praktische Folgen", erklärt Stephan Bayer, Gründer und Geschäftsführer der Lernplattform sofatutor.com.

Oft könne bereits eine Umgestaltung des Lernumfelds helfen: "Am Arbeitsplatz der Schülerin oder des Schülers sollte nur das wichtigste Arbeitsmaterial bereitliegen, man sollte ausgeruht in einem gelüfteten, ruhigen Raum lernen können." Musik und Dinge mit Ablenkungspotenzial wie das Smartphone haben laut Experten dort, zumindest vorübergehend, nichts zu suchen.

Beim erfolgreichen Lernen sollte man auch berücksichtigen, dass es verschiedene Lerntypen gibt.



"Hörer" und "Hörerinnen" etwa können sich etwas am besten merken, wenn sie jemandem zuhören können, der es erklärt. "Leser" und "Leserinnen" verstehen etwas besonders gut, wenn sie einen Text dazu lesen. "Seher" und "Seherinnen" schließlich erfassen etwas am schnellsten, wenn sie es beobachten oder betrachten können. djd 65583n



++ GESUNDHEIT & NATURHEILKUNDE ++ GESUNDHEIT & NATURHEILKUNDE ++

"Nach furchtbaren Schmerzen endlich wieder Lebensqualität"

Viele Jahre war das Leben von Gabriele Breitung nur noch durch Schmerzen bestimmt. Nach der Behandlung beim Trierer Heilpraktiker Ingomar Polley ist es nach ihrer Aussage wieder lebenswert.

Gabriele Breitung (65) wollte ihren Beruf eigentlich bis zur Rente ausüben. Doch es kam anders: "Meine Rückenprobleme begannen vor ca. zehn Jahren und nahmen kontinuierlich zu", erinnert sie sich. "Ab einem gewissen Punkt ging dann gar nichts mehr. Die Schmerzen waren einfach so unerträglich, dass ich sogar in meinem Beruf nicht mehr tätig sein konnte", betont sie. Frau Breitung suchte diverse Fachärzte auf. Diese rieten ihr wegen der Risiken von einer Operation ab, verordneten Schmerztabletten und $verabreichten \, ihr \, Spritzen. \, {\tt ,Die} \, Spritzen$ enthielten stärkste Schmerzmittel sowie Cortison", sagt die Patienten. Doch die Wirkung habe immer nur eine kurze Zeit angehalten, berichtet sie.

Kostenfreies Informationsgespräch

In einer Zeitung las sie von der Praxis für Naturheilkunde und Schmerztherapie des Heilpraktikers Ingomar Polley in Trier. Sie vereinbarte ein kostenloses und unverbindliches Informationsgespräch und ließ sich von Heilpraktiker Polley über die Behandlungsweise mit Schlangengiftenzymen und modifizierten Stammzellextrakten informieren. Den Entschluss zur Aufnahme der Behandlung fasste sie schnell. Nach der sechsten Behandlung habe sie bereits eine erhebliche Verbesserung der Schmerzsymptome bemerkt, berichtet Breitung. Nach Abschluss der Behandlung sagt sie weiter: "Kein Vergleich mit



Die zufriedene Patientin G. Breitung im Abschlussgespräch mit Heilpraktiker Ingomar Polley in Trier Foto: Madeja

früher, ich kann wieder alles. Es ist wirklich alles wieder supergut! Herr Polley hat mir unkompliziert, ohne Nebenwirkungen eine großartige Lebensqualität wiederbeschafft. Ich kann die Praxis von Heilpraktiker Polley ohne Wenn und Aber von ganzem Herzen empfehlen."



Praxis für Naturheilkunde u. Schmerztherapie Heilpraktiker Ingomar Polley Max-Planck-Str. 20 • 54296 Trier



ABSCHIED nehmen

Du hast ein gutes Herz besessen, nun ruht es still, doch unvergessen.



DANKE

allen, die sich in unserer Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Karin Schön

geb. Müller * 22.06.1940 † 25.12.2019

Unser besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Wildanger, das uns sehr unterstützte, sowie Diakon Andreas Duhrmann für die würdevolle Trauerfeier.

> Im Namen aller Angehörigen Albert Schön

Baumholder, im Februar 2020



Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes meines Mannes

Hubertus Forster

sage ich herzlichen Dank.

Ein besonderes Dankeschön ailt dem Pflegeteam des St.-Anna-Hauses.

> Im Namen aller Angehörigen Hedwig Forster geb. Lenz

Rohrbach, Hoppstädten-Weiersbach, im Februar 2020

- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen



Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf`m Bangert 8

St. Wendel - Brühlstraße 4 06855 **- 997 51 59** 06851 **- 939 78 77**



mehr Auswahl - mehr Service - mehr Beratung

Individuelle, innovative und traditionelle Grabmale in allen Ausführungen

Industriestraße 22 55768 Hoppstädten-Weiersbach Tel: 06782/835 Fax 06782/6315

info@werle-und-sohn.de www.werle-und-sohn.de





Fa. Müller-Bau stellt ein:

einen Hoch- und Tiefbauarbeiter/-in bei guten Lohn und Sozialleistungen

Bitte richten Sie Ihre ausschließlich schriftliche aussagekräftige Bewerbung an:

Müller-Bau GmbH · In der Schwann 12-14 · 66629 Freisen

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter wittich.de/jobboerse



Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft





Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob in IT, Ingenieurswissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de









Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich oder Auszubildende: Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihr Ansprechpartner: Thorsten Kreis

Tel. 0160 96961647 | th.kreis@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de



Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage Möbel Schuh GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Valentinstag – der Tag der Liebenden

Alljährlich feiern wir am 14. Februar Valentinstag. Er soll auf den heiligen Valentin, der im dritten Jahrhundert lebte, zurückgehen. Der Legende nach schenkte er frisch verheirateten Paaren Blumen aus seinem Garten und führte Trauungen nach christlichem Zeremoniell durch. Er gilt heute als Patron der Liebenden und Verlobten. Traditionen und Bräuche zum Valentinstag entwickelten sich bereits im Mittelalter in England, gelangten im

19. Jahrhundert durch Auswanderer in die USA und wurden nach dem 2. Weltkrieg durch US-Soldaten nach Deutschland gebracht.

Der erste Valentinsball fand 1950 in Nürnberg statt.

Heute lassen sich Verliebte einiges einfallen. Blumen, Pralinen oder Kosmetikartikel sind Klassiker, aber auch ein romantisches Abendessen, ob selbstgekocht oder im Restaurant, bringt die Gefühle zum Ausdruck.





Neue qualitative Couchgarnituren Rundecken - TV-Sessel - Matratzen, alles stark reduziert und sofort erhältlich.

Möbelmarkt GmbH

Marktstr. 2, 55743 Fischbach, Tel.: 0 67 84 / 9 04 99 99 Do. - Fr. 14:15 - 17:00 Uhr und Sa. 11:15 - 14:00 Uhr oder nach Vereinbarung

T. T. E. HEYDA

• Tapeten • Bodenbeläge • Farben • Gerüstverleih 55768 Hoppstädten-W. • Tel. 06782/3998 • Tägl. geöffnet 9.00-14.00 Uhr



WIR SUCHEN FÜR UNSERE KUNDEN IMMOBILIEN IN JEDER PREISKLASSE!

IMMOBILIEN-SCHNEIDER • 55776 RUSCHBERG
Tel.: 06783 / 990743 · Mobil: 0151 / 51189409
immobilien-schneider@web.de

HANDWERKER sucht dringend Ein- bis Zweifamilienhaus. Renovierungen sind kein Problem. Angebote bitte an:

IMMOBILIEN-SERVICE PERSCH: 06854/92290



SEIT ÜBER 20 JAHREN IHR MAKLER
IM ST. WENDELER LAND

"WIR SUCHEN FÜR UNSERE KUNDEN HÄUSER IN ALLEN PREISLAGEN"

IHRE IMMOBILIE IN BESTEN HÄNDEN!!

06854/9229-0

An Sonn- und Feiertagen von 8-18 Uhr geöffnet!



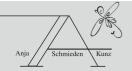
Vertrauen Sie dem Fachmann

Ankauf von Zinn!

Ihr Altgold ist Geld wert!

Barankauf bei

Goldschmiede Kunst & Genuss



Am Kirchplatz 2 • 55765 Birkenfeld • Tel. 06782 / 4724 www.goldschmiedebirkenfeld.de · goldschmiedebir@t-online.de

Garten- und Baumarbeiten Christopher Kunz

- Pflege- und Mäharbeiten
- Baum- und Heckenschnitt
- Wegebau und Baggerarbeiten
- Pflanzungen und Baumfällungen
- Verkauf von Rindenmulch

Gängelgasse 5 55776 Reichenbach Mobil: 0151 - 183 105 18



Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V.



Seit über 40 Jahren sind wir rund um die Pflege fachgerecht, zuverlässig, freundlich, mobil für Sie da!

Haben Sie Fragen zur ambulanten Pflege und Betreuung?

- Häusliche

Krankenpflege
- Fachspezifische
Leistungen
- Individuelle Beratung
und Anleitung
- Unterstützung
im Haushalt
- Betreuungsleistungen

Rufen Sie einfach an oder kommen bei uns vorbei. In einem persönlichen Gespräch lassen sich viele Fragen klären.

55765 Birkenfeld • Schönenwaldstraße 1 info@sozialstation-birkenfeld.de • 06782 - 981250

Besuchen Sie uns!

www.wittich.de